Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 123. Mittwoch den 29 Mai 1833.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Indem die Unterzeichneten sich überzeugt halten, daß das Publikum die für das bevorstehende Pferderennen und die Thierschau heute erlassene Anordnung des Vereins, welcher auf seine alleinigen Kosten das Ganze veranstaltet hat, mit Anerkennung beachten, und dadurch auch seinerseits zu dem Gelingen dieses Unternehmens beitragen werde, finden sich dieselben veranlaßt, zur Aufrechthaltung der Ordnung noch folgende polizeiliche Bestimmungen bekannt zu machen:

1) Alles, was sich nach der für die Mitglieder des Vereins bestimmten Schaubühne, oder nach den geschlossenen Plätzen, für welche Eintrittsgeld entrichtet wird, begiebt, nimmt hinter der Paßbrücke den ersten Weg rechts zwischen der Kalkbrennerei und der Rennbahn hindurch. Die Wagen dieser Zuschauer fahren zum Absteigen hinter der Schaubühne vor, und dann sogleich weiter nach dem zum Auffahren derselben bestimmten Platze, welchen Polizei-Beamte anweisen werden.

2) Alle Wagen und Reiter, welche weder mit Billets zur Schaubühne versehen sind, noch Eintrittsgeld für die geschlossenen Räume entrichten wollen, halten sich hinter der Paßbrücke links, und dürfen nur die Linie hinter den Zuschauern zu Fuß einnehmen.

3) Kein Wagen darf dergestalt halten, daß die Pferdeköpfe auf die Rennbahn zugewendet sind.

4) Feilhaltung von Erfrischungen außer den Häusern ist auf dem ganzen Schauplatz nur denjenigen erlaubt, welche im Einverständniß mit dem Directorio des Vereins und den Grundbesitzern, und mit Genehmigung der Polizei-Behörde Zelte in der Nähe der Rennbahn aufgeschlagen haben. Alles sonstige Feilbieten, insbesondere von Bier und Branntwein, und namentlich auch im Umhertragen, kann nicht gestattet werden.

5) Alles, was die Pferde scheu machen, und in dessen Folge Verunglückungen herbeiführen könnte, insbesondere das schon nach der Anordnung des Vereins verbotene Mitbringen von Hunden, ist sorgfältig zu vermeiden.

Wer diese Bestimmungen übertreten, oder sich in einzelnen Vorkommenheiten den Weisungen der Polizei-Beamten und Gensd'armes nicht fügen sollte, wird sich die darauf folgende Strafe oder sonstige nothwendige Maaßregeln selbst zuzuschreiben haben.

Breslau, den 28. Mai 1833.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
von Strantz. Heinke.

Inland.

Berlin, vom 25. Mai. Se. Majestät der König haben den Premier-Lieutenant im 21sten Infanterie-Regiment, Karl Friedrich Unzelmann, unter dem Namen: Unzelmann von Fransecky, in den Adelstand zu erheben geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Forst-Inspektoren Leuthheuser, Eckert, von Hanstein, Ewald und Tramnitz den Charakter als Forstmeister zu ertheilen. — Se. Königl. Majestät haben den Rendanten der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse, Geheimen Kalkulator Wiese, zum Rechnungsrath zu ernennen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau ist der Superintendent des Strehlenschen Kirchen-Kreises, Pastor Seeliger, zum Superintendenten der Oelsschen Diözes ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie,

außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, von Schöler, nach Eger. Der General-Major und Kommandeur der 5ten Landwehr-Brigade, von der Gröben, nach Frankfurt a. d. O. Der General-Major und Kommandeur der 9ten Infanterie-Brigade, von Kleist, nach Glogau. Der Fürstl. Reußische Kanzler, Regierungs- und Konsistorial-Präsident, von Strauch, nach Gera.

Frankreich.

Paris, vom 16. Mai. Ueber die Vertheilung der im Depot Bergerac befindlich gewesenen Polnischen Flüchtlinge unter mehre Ortschaften des Departements der Haiden enthält die France nouvelle folgende nähere Angaben: „In den ersten Tagen des April, zu derselben Zeit, wo die Polen aus dem Depot von Besançon Frankreich verließen und der Aufstand in Frankfurt ausgebrochen war, offenbarte sich auch in dem Depot Polnischer Flüchtlinge in Bergerac eine Aufregung; einige derselben riefen: „Es lebe die Republik!“ Die Regierung ertheilte Befehl, die Urheber dieses Geschreis zu ermitteln, um sie, dem Gesetze gemäß, zu bestrafen. Bald that der Oberst-Lieutenant Roslakowski im Namen eines großen Theils der dortigen Polen einen Schritt, der über den strafbaren Charakter und den wahren Ursprung jenes aufrührerischen Benehmens keinen Zweifel mehr übrig ließ; er sandte am 24. April an die Tribune eine in anarchischen und heftigen Ausdrücken gegen die Regierung abgefaßte Adresse an das Französische Volk zur Aufnahme in dieses Blatt, und erhielt, weil er seinen Einfluß nur dazu anwandte, um die Disziplin zu untergraben und gefährliche Hoffnungen zu nähren, den Befehl, Frankreich zu verlassen und Belgien, England oder Nord-Amerika zum Zufluchtsort zu wählen, da die Schweiz, Italien und Deutschland die von Frankreich ausgeschlossenen Polen nicht mehr aufnehmen wollten; zugleich gab man ihm die Mittel zur Reise. Ohne Rücksicht auf diese Weisung forderte er vielmehr seine Kameraden zu einer eben so unverständigen als strafbaren Widersetzlichkeit auf, und flößte ihnen dadurch falsche Vorstellungen über ihre Rechte und Mittel ein. Mehre erklärten, die Französische Regierung werde von ihnen nicht anerkannt, sie seyen für die erhaltenen Unterstützungen nur dem Volke Dank schuldig u. s. w. Die Aufregung stieg mit jedem Tage und die Regierung befahl daher, nebst dem Oberst-Lieutenant Roslakowski die unruhigsten seiner Gefährten zu entfernen und die übrigen in mehre Bezirke des Departements der Haiden zu vertheilen. Es mußte leider Gewalt gebraucht werden, um diesen Befehl zu vollziehen. Die Unteroffiziere und Soldaten wurden in ihre Kaserne eingeschlossen und Wache vor dieselbe gestellt. Drei Flüchtlinge, welche dennoch durchbrechen wollten, verwundeten sich, indem sie in die entgegen gehaltenen Bajonnette rannten. Endlich siegte die Festigkeit und Klugheit der Behörde. Der Oberst-Lieutenant und drei andere Offiziere unterzeichneten die schriftliche Verpflichtung, nach Belgien zu gehen, und wurden am 11ten d. M. nach Bordeaux gesandt, wo sie sich bereits eingeschifft haben werden. Die anderen Offiziere sind nach einander und mit der nöthigen Vorsicht in die den Detaschements angewiesenen Bezirke abgeführt worden.“

Die Bewerbung um die bei der hiesigen medizinischen Fakultät erledigte Stelle eines Professors der Klinik, veranlaßte gestern eine tumultuarische Scene. Seit der Juli-Revolution ist nämlich in der Fakultät die öffentliche Bewerbung um die in ihr erledigten Stellen eingeführt, so daß die Kandidaten in Gegenwart der zu diesem Behufe niedergesetzten, aus Mitgliedern der Fakultät bestehenden Jury, Probe-Vorlesungen halten müssen. Eine solche hielt gestern einer der Kandidaten, Doktor Sandras, und erlaubte sich darin die Bemerkung, daß er die ganze jetzige Bewerbung für eine Spiegelfechterei halte. Der Präsident der Jury, Doktor Chomel, machte den Kandidaten auf das Unschickliche dieser Aeußerung aufmerksam und erinnerte ihn daran, daß er eine klinische Vorlesung, keinesweges aber eine Schmährede zu halten habe; wenn er in letzterer fortfahre, so werde man sich genöthigt sehen, die Sitzung aufzuheben. Da der Kandidat seine Behauptung wiederholte, so mußte die Sitzung wirklich aufgehoben werden. Voll gerechten Unwillens über diese skandalöse Scene bestieg der Dekan der Fakultät, Doktor Orfila, das Katheder und hielt inmitten der tiefsten Stille eine Anrede an die Studirenden, in welcher er sie daran erinnerte, daß die öffentliche Bewerbung, welche gegenwärtig bestehe, schon im Jahre 1822 von Doktor Dupuytren verlangt und nach der Juli-Revolution wirklich eingeführt worden sei, daß das darüber festgestellte Reglement auf den Antrag der Fakultät einige Veränderungen erfahren, und daß, da die Vortheile wie die Nachtheile dieses Reglements den Kandidaten bekannt gewesen, es von den letzteren Unrecht sei, wenn sie sich darüber beschweren, da es ihnen ja freigestanden habe, an der Bewerbung gar keinen Theil zu nehmen. „Erlauben Sie mir“, fuhr Herr Orfila dann fort, „Ihnen einen Rath zu ertheilen; man sucht Sie irre zu leiten und Sie von dem guten Wege, auf welchem Sie sich befinden, abzulenken. Uebelgesinnte sind unausgesetzt beschäftigt, Sie von uns zu trennen. Unbedeutende Schriftsteller, die, nachdem es ihnen nicht gelungen, gute Mediziner zu werden, schlechte Politiker geworden sind, erheben täglich neue Verleumdungen gegen uns. Haben sie nicht kürzlich die Frechheit gehabt zu behaupten, daß wir vor Ihnen zitterten! Meine Herren, wir werden vor Ihnen zittern, wenn wir sehen, daß Sie unsere Hörsäle, anatomischen Theater, Bibliotheken und chemischen Laboratorien verlassen; in einer Zeit aber, wo die Fakultät in vollem Glanze ist, und wo Sie durch Ihren fleißigen Besuch beweisen, wie richtig Sie unsern Beruf zu würdigen wissen, können wir nur stolz auf Sie seyn.“ Die Versammlung ging hierauf ruhig auseinander.

Die Bordeauxer Blätter enthalten ein Bulletin des Hauptmanns Fayout, dienstthuenden Offiziers der Citadelle, vom 12ten d. M., über das Befinden der Herzogin von Berry. Es heißt darin, daß die Prinzessin, so wie deren Kind, sich wohl befänden und die Nacht gut geschlafen hätten. — Der Marschall Clauzel, der General Bertrand, der Prinz von der Moskwa, der Herzog von Elchingen, der Graf Flahault, der Baron Menneval und die Generale Gourgaud und Dommanget sind zu einer Kommission zusammengetreten, welche eine Subscription eröffnen wird, um dem Doktor Automarchi die einzige vorhandene Original-Gyps-Maske Napoleons, die Jener auf St. Helena selbst verfertigt hat, abzukaufen und als National-Denkmal im Invaliden-Hotel niederzulegen.

Paris, vom 18. Mai. Pairs-Kammer. Sitzung vom 17. Mai. Diskussion des Departemental-Gesetzes. Herr v. Barante resumirt die General-Diskussion. Hierauf wird der erste Artikel, wonach jedes Departement einen General-Conseil haben soll, angenommen. Der zweite, welcher die Anzahl der Mitglieder desselben feststellt, erregt lebhafte Debatten. Graf Cessac schlägt vor, daß deren so viel seyn sollen, als das Departement Cantons hat. (Dies ist das System, wel-

ches die Deputirten-Kammer angenommen hat.) Herr v. Barante macht hierauf Namens der Kommission denselben Antrag, setzt jedoch hinzu, daß die Zahl derselben nicht 40 überschreiten solle. Der Minister des Innern erklärt sich damit einverstanden, wünscht jedoch als Maximum der Zahl der Mitglieder 32. Der Graf Montalivet widersetzt sich dem System der Cantonal-Wahlen im Allgemeinen, und meint, daß eine Aenderung des Systems der Arrondissements-Wahlen eine administrative Revolution hervorbringen würde, deren Frankreich eben so wenig bedürfe, als einer politischen. — Die fernere Diskussion wird bis morgen ausgesetzt.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 17ten. Diskussion des Munizipal-Gesetzes. Mehre Artikel mit rein administrativen Bestimmungen werden fast ohne Diskussion angenommen. Der Präsident unterbrach hier die Debatte, indem er einen Brief des Herrn Dubois vorlas, durch welchen dieser Urlaub wegen amtlicher Funktionen als General-Inspektor verlangt. Herr v. Schonen bemerkt, daß die legislativen Pflichten eines Deputirten seine ersten seyen, denen alle andern nachstehen müßten. Die Kammer verweigert hierauf den Urlaub mit großer Majorität. Hierauf wird die Diskussion fortgesetzt und die übrigen Artikel des Gesetzes, deren keines besonders wichtig ist, angenommen. Auf den Vorschlag des Herrn Dumeilet geht ein Zusatz-Artikel durch, in Folge dessen die Munizipal-Attributionen für Paris Gegenstand eines besonderen Gesetzes werden sollen. Es kommt hierauf zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes, allein über eine Stunde dauerte es, ehe man die nöthige Anzahl von Deputirten dazu zusammen hat. Endlich macht die Ankunft des Admiral Rigny die gesetzliche Zahl voll und das Gesetz wird mit 215 Stimmen gegen 15 angenommen.

Herr Dupin hat vorgestern ein großes Diner gegeben, zu welchem der Marschall Lobau, der General Jacqueminot, die beiden Präfekten, die zwölf Maires der Hauptstadt und zwölf Obersten der hiesigen National-Garde nebst mehren andern Personen eingeladen waren und das mit einem von dem Gastgeber ausgebrachten Toast auf das Wohl des Königs schloß. — In Folge der durch das Gesetz vom 12. April d. J. der Regierung ertheilten Befugniß, enthält der heutige Moniteur eine Königl. Verordnung, wodurch die Aushebung von 80,000 Mann von der Klasse von 1832 angeordnet wird. — Der Spanische Ex-Minister Calomarde, der seit seiner Flucht aus Spanien sich in Toulouse aufhält, hat auf den Antrag der Spanischen Regierung die Weisung erhalten, sich mehr von der Gränze weg nach Orleans zu begeben.

Vorgestern fand zwischen dem Prinzen von Wagram und dem Herrn von Montaigu in Folge eines Streits, der Heiraths-Angelegenheiten betraf, ein Duell auf den Degen statt, und der Prinz von Wagram erhielt einen Stich in den Unterleib, der jedoch nicht tödtlich ist.

Man versichert, die Regierung habe die Nachricht erhalten, ein zahlreicher Verein von Deutschen Liberalen wolle sich, in der Absicht, das Hambacher Fest zu erneuern, auf unserer Grenze bilden, um sich den Prohibitionen der Deutschen Regierungen zu entziehen. Das Ministerium hat, wie es heißt, den Lokalbehörden in dieser Beziehung Instruktionen zugesendet. Eine große Anzahl Polnischer Flüchtlinge sollte an diesem Verein Theil nehmen.

Straßburg, vom 15. Mai. Vor einigen Tagen starb hier ein junger Licentiat der Rechte, der zugleich Hauptmann einer Grenadier-Kompagnie unserer National-Garde war. Die Beerdigung hatte mit allen militairischen Ehrenbezeugungen statt. Schon lange sahen wir bei einer solchen Feierlichkeit nicht so viele National-Garden aller Waffengattungen; es war ein langer, imposanter Zug. Dieser Trauerfall wäre beinahe Veranlassung zu betrübenden Ereignissen geworden. Abends trafen sich in einem Bierhause der Vorstadt Soldaten und National-Garden; die Ersteren erlaubten sich gegen die Letzteren allerlei beleidigende Ausdrücke; es gab Wortwechsel, der schnell in Thätlichkeiten überging und blutige Folgen hätte haben können. Mehre Militairs erlaubten sich sogar, einige Bürger gewaltsam nach der Hauptwache zu bringen, von wo sie jedoch durch das kräftige Einschreiten eines Offiziers der National-Garde bald wieder befreit wurden. Man lobt überhaupt das Benehmen dieses Offiziers sehr, dem es gelang, diesem Unfuge zu steuern. Mehre Herausforderungen sollen statt gehabt haben. Es ziehen nun Abends starke Patrouillen, zu Vermeidung fernerer Unordnungen, durch die Stadt.

Großbritannien.

London, vom 17. Mai. Oberhaus. Sitzung vom 17. Mai. Graf Aberdeen verlangte die Vorlegung von Ausweisen über den, von der Wein-Einfuhr seit fünf Jahren erhobenen Zoll. Lord Auckland widersetzte sich nicht, bemerkte vielmehr, es werde daraus und noch mehr aus einem nächstens von ihm vorzulegenden Papiere die so erwünschte Zunahme des Verkehrs, namentlich mit Frankreich, durch die Minister veranlaßt, hervorgehen. — Es wurden wieder eine Menge Petitionen für die Sklaven-Emancipation vorgelegt, wobei Lord Suffield dem Lord Ellenborough zugeben mußte, daß sie — wie es auch seine eigene Gesinnung sey — mehrentheils wider den ministeriellen Plan gerichtet wären. Der Herzog von Wellington jedoch, der auch dergleichen vorzulegen hatte, erklärte es als seine Meinung, daß jede andere als stufenweise Emancipation voller Gefahren seyn würde, jedoch alle kundigen und gedienten Männer im Militair versicherten, daß es der Plan der Minister gleichfalls im höchsten Grade und zu Grunde richtend für alle Westindischen Eigenthümer seyn werde.

Unterhaus. Oberst Evans fragte, ob es wahr sey, was während der Wahlhandlung in Westminster umgelaufen, daß es dem Kriegs-Sekretair freistehe, vom Amte zu entlassen, wen er wolle? Hr. Ellice erwiederte, dieß hinge vom Befehle des Königs ab, der nach dem Rathe seiner Minister handle, und sey der Kriegs-Sekretair für den seinigen verantwortlich. Ein Ausschuß-Bericht erklärte Sir J. Beresford für nicht legal für Coleraine gewählt, vielmehr den Ald. Copeland. Hr. H. Grattan fragte, ob ein Sekretair für Irland ernannt werden würde, wo die Polizei eifrig im gewaltsamen Eintreiben der Zehnten beschäftigt sey? Lord Althorp erklärte, es werde bald geschehen und angezeigt werden. (Außerhalb des Hauses hieß es, Hr. Bonham Carter sey dazu ernannt.) — Hierauf trat Herr Whitmore mit seiner Motion über die Korngesetze auf.

London, vom 17. Mai. Ihre Majestäten geben heute Abend im St. James-Palast einen großen Ball und werden am nächsten Freitag ebendaselbst der Jugend des Englischen Adels ein glänzendes Fest geben.

Vorgestern Abend gaben die arbeitenden Klassen der Hauptstadt Herrn O'Connell ein Diner und überreichten ihm bei dieser Gelegenheit einiges Silber-Geschirr, als Beweis ihrer Dankbarkeit für den Eifer, womit er sich ihrer Sache annehme.

* *

Das Geschenk bestand in einem sehr zierlichen Kandelaber und einem von drei weiblichen Figuren, England, Irland und Schottland vorstellend, getragenen und mit den Emblemen der drei Länder geschmückten Blumenkorb. Die Basis des Kandelabers ist dreiseitig und auf der einen Seite mit dem Wappen O'Connel's, auf der zweiten mit der Inschrift: „Gewidmet Herrn Daniel O'Connell von den in London ansässigen, aus Großbritannien und Irland und vom Europäischen und Amerikanischen Kontinent gebürtigen arbeitenden Klassen, als ein Zeugniß ihrer Achtung und Bewunderung für seine glänzenden und erfolgreichen Anstrengungen in der Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit. London, den 15. Mai 1833", und auf der dritten mit einigen auf Irlands Zustand und O'Connell's Thaten bezüglichen Versen verziert. Als Herr O'Connell anlangte, wurde er von der in Eyre Arms versammelten Menge mit lautem Beifall bewillkommnet. In seiner Begleitung befanden sich die Herren Maurice O Connell, F. O'Connor, Lalor, Fitzsimon, Finn und Murphy. An dem Diner nahmen gegen 300 Personen Theil. Die Gallerie war mit Damen gefüllt, und die Gesellschaft schien überhaupt sehr anständig zu seyn, denn der größte Theil bestand aus Handelsleuten und Professionisten der ersten Klasse. Auf der Gallerie war ein Musik-Corps aufgestellt. Nach dem Essen erhob sich Herr O'Connell und brachte zuerst folgenden Toast aus: „Die Constitution, und daß sie bald das seyn möge, was sie seyn sollte." Der zweite war: „Einem Jeden seine natürlichen Rechte." Hierunter verstehe er, fügte er hinzu, die Aufhebung der in Großbritannien mit Hinsicht auf das Wahlrecht bestehenden fingirten Unterschiede; seiner Meinung nach, müsse Jedermann, der direkte oder indirekte Steuern zahle oder dem Staat zu Dienstleistungen verpflichtet sey, eine Stimme bei den Parlaments-Wahlen haben. Der nächste Toast war: „Irland, wie es seyn sollte." Bei Ausbringung dieses Toastes, sagte er, leite ihn kein selbstisches Motiv; er liebe die Freiheit in jedem Lande und unter jedem Himmelsstrich; er hasse den Despotismus auf jedem Boden und in jeder Gegend; wer könne ihn tadeln, wenn sein Herz höher poche bei dem Ruf seines Vaterlandes, wenn all sein Tichten und Trachten dem Dienste des grünen Landes, in dem er geboren, gewidmet sey? Er habe gekämpft und, Dank dem Himmel, nicht vergebens; Gewissens-Freiheit sey endlich begründet; und überall, an den Ufern des Ganges, auf der Insel des westlichen Indiens, wie im eigenen Vaterlande, genössen alle Glaubens-Bekenntnisse, alle Sekten und alle Farben die heilsamen Wirkungen jenes wohlthätigen Prinzips; aber noch aus einem anderen Grunde sey der Irländische Kampf von hohem Werthe, und er wünsche, man möge sich eine Lehre daraus nehmen; es habe derselbe gelehrt, daß Freiheit durch Gehorsam gegen die Gesetze und nicht durch Trotz wider dieselben zu erlangen sey; wenn sie selbst gesetzwidrig handelten, forderten sie zu gesetzwidrigem Verfahren gegen ihre Personen heraus; niemals sey durch rohe Gewalt eine wahrhaft gute Veränderung bewirkt worden; nur mit moralischer Kraft müßten sie ihren Endzweck zu erreichen suchen, und sie würden finden, daß diese Macht zur Verwirklichung ihrer höchsten Wünsche vollkommen ausreiche. Der Redner setzte sodann die Vortheile auseinander, die, wie er meinte, für England aus einer guten Verwaltung Irlands entsprießen würden. Ferner schmähte er auf H. Stanley's Vorschläge, in Bezug auf die Sklaven-Emancipation, weil sie darauf berechnet seyen, die Freilassung der Neger noch auf zwölf Jahre weiter hinauszuschieben. „Ich bin stolz auf diesen Augenblick," so schloß Herr O'Connell; „ich bedarf keiner Apologie vor Ihnen, weil ich mein eigenes Land am meisten liebe; denn wie könnte ich die Freiheit in diesem Lande lieben, wenn ich sie in meinem eigenen nicht anbetete? Die Gebeine meines Vaters und meiner Mutter, denen ich meine ersten Laute entgegen stammelte, ruhen daselbst. Es ist das Land derjenigen, die mir mein Leben verschönerte, der Boden meiner Kinder, und dem Himmel sey Dank, meiner Enkel; diesem Lande sind meine theuersten Gefühle geweiht. Ich trinke auf das Wohl Irlands, wie es seyn sollte." Dann folgte ein Toast auf die Preßfreiheit, und Herr O'Connor brachte als letzten Toast aus: „Daniel O'Connell, Irlands Befreier und dem Befestiger der allgemeinen Freiheit." Herr Hogan überreichte nun das Geschenk und sagte, die Beiträge dazu seyen fast nur von den arbeitenden Klassen ausgegangen und beständen meist aus Pfennigen und halben Pfennigen, dem sauren Erwerb von ihrer Hände Arbeit; sie hätten geglaubt, wenn dem Grafen Grey und dem Lord Brougham für die Einbringung der Reform-Bill Becher dargebracht würden, so gebühre noch mehr Preis dem Manne, dessen Anstrengungen man diese Bill eingentlich verdanke, und dessen lange und heiße Liebe zur Sache der Freiheit ihn ihrer herzlichsten Anerkennung und Hochachtung würdig mache. Herr O'Connell dankte in sehr gewählten Worten und entfernte sich dann unter allgemeinem Jubel; ein großer Theil der Gesellschaft blieb aber noch bis in die tiefe Nacht zusammen.

London, vom 18. Mai. Se. Majestät ertheilten gestern dem Erzbischofe von Canterbury und dem Grafen Grey Audienz. — Der Herzog von Orleans, der Fürst von Leiningen, die Herzogin von Kent und mehre andere Hohe Personen waren gestern bei dem Herzoge von Sussex zum Diner eingeladen. Vorher besuchte der Herzog von Orleans den Grafen Grey.

Belgien.

Brüssel, vom 19. Mai. Die Offiziere scheinen es überall auf Gewaltthätigkeiten gegen die Redakteure der Orangistischen Blätter abgesehen zu haben. Zwei Redakteure des Antwerpener Journal du Commerce haben sich den ihnen angedrohten Mißhandlungen durch die Flucht entziehen zu müssen geglaubt, und sind, dem Vernehmen nach, über die Holländische Gränze gegangen. — Die Aeußerung des ministeriellen Independant, wie man sich darüber wundern könne, daß die Offiziere ihren Degen mißbrauchten, wenn die Feder von den Schriftstellern gemißbraucht würde, wird allgemein als eine Begünstigung eines Systems angesehen, welches dem Faustrecht nicht unähnlich ist, und fast alle hiesigen Blätter geben ihre Mißbilligung über eine Aeußerung zu erkennen, die um so auffallender ist, da es ein anerkanntes Organ des Ministeriums ist, welches sich derselben bedient, und also zur Umgehung der Gesetze und zur rohen Selbsthülfe aufmuntert.

Brüssel, vom 20. Mai. Das neuerlich in Gent und Antwerpen befolgte System, wonach das Militär sich das Richter-Amt über die Preß-Vergehen anmaßt, und seine Urtheilssprüche mit Stock oder Degen vollzieht, ist auch jetzt in Brüssel in Anwendung gebracht worden. Mehre Offiziere haben gestern in den Büreau's der Orangistischen und liberalen Blätter Besuche abgestattet, und den Redakteuren theils gedroht, theils dieselben wirklich auf das gröblichste mißhandelt. Zwischen dem Redakteur der Papillote, Herrn von Bethune, und einem Kapitän der Guiden, Herrn Lahure, ist es in Folge

dieser Auftritte zu einem Duell gekommen, in welchem Letzterer verwundet wurde. — Der Messager de Gand hat sich an den General Magnan, Kommandanten der Stadt gewandt, um sich über das Betragen der Offiziere zu beschweren, und von demselben folgende Antwort erhalten. „Herr Redakteur! Ich habe Ihr Schreiben vom 13ten d. M. erhalten, in welchem Sie meinen Schutz für sich und für die Redaktoren des Messager de Gand in Anspruch nehmen. Wenn ich mich nicht einer Schwäche oder eines Verrathes schuldig machen will, kann ich Ihnen denselben nicht gewähren. Ihre Redaktoren und Sie haben sich über die Gesetze gestellt (mis au-dessus des lois,) durch ihre beständigen Aufforderungen zur Revolte und zum Ungehorsam gegen die in Belgien bestehende Regierung, und die Gesetze können nichts für den thun, der ihnen trotzt. Durch ihre Beleidigungen gegen den König, das Oberhaupt der Armee, haben Sie die Armee in ihrer Ehre und in ihren Gefühlen verletzt; die Armee hat Ihnen dies zu wissen gethan. Durch Ihre beständigen Schmähungen haben Sie den Unwillen der rechtlichen Leute erregt. Durch Ihre Angriffe gegen die Behörde haben Sie diese Behörde in die Unmöglichkeit versetzt, Sie gegen die Empfindungen der Rache zu beschützen, welche Sie selbst erregt haben. Was mich betrifft, der ich zwischen den Holländern und Ihnen stehe, die Sie die Pläne derselben begünstigen, so kann ich Sie nur als Feinde des Landes und des Königs, dem ich diene, betrachten. Die Stellung, in der Sie und Ihre Redaktoren sich jetzt befinden, ist nur eine Folge derjenigen, welche Sie einzunehmen für gut befunden haben; ich kann und darf darin nichts ändern. — Gent, den 16. Mai 1833. — Der Brigade-General, Kommandeur der 6ten Division. (Gez.) Magnan."

Der Messager de Gand erklärt, daß ihm nach Empfang dieses Schreibens, dessen Würdigung er allen denen überlasse, die der Preß-Freiheit halber Revolutionen unternähmen, nichts Anderes übrig bleibe, als vorläufig, und bis die Gesetze wieder Kraft erhalten hätten, strenges Stillschweigen zu beobachten. — In Antwerpen haben die Gewaltthätigkeiten von Seiten der Herren Offiziere plötzlich aufgehört, was man besonders dem Umstande zuschreibt, daß eine bedeutende Anzahl von Civilisten aus den verschiedenen politischen Oppositionen sich schriftlich verbindlich gemacht haben, den Offizieren auf alle Weise, und so lange es diesen gefallen sollte, Rede zu stehen. — Der Independant meldet, daß der Belgische Geschäftsträger bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit dieser Republik, vorbehaltlich der Ratifikation, einen Handels-Traktat abgeschlossen habe.

Italien.

Turin, vom 11. Mai. Die hiesige Hof-Zeitung meldet: „Am 7ten d. M. fand in Mentone, im Fürstenthum Monaco, ein Volks-Aufstand statt. Bei der Ankunft eines Fremden aus Frankreich versammelten sich etwa fünfzehn Personen, größtentheils Tagelöhner und Fischer, um denselben, und riefen wiederholt: Es lebe die Republik! Die Aufrührer schienen vom Geschrei zum Handeln übergehen und die Stadt plündern zu wollen. Da der dortige Militär-Kommandant sah, daß es, der getroffenen Anordnungen ungeachtet, schwer sey, den Tumult zu beschwichtigen, so schickte er nach der Station Königlicher Karabiniers in Garavano, von denen drei im Vereine mit zweien aus dem Fürstenthume nach Mentone eilten, und hinreichten, um die Aufrührer zu zerstreuen, welche bereits den Laden eines Kaufmanns, Namens Conqui, zu plündern begannen. In dem Kampfe wurden zwei Gebrüder Valletta verhaftet, deren einer eine Wunde erhielt, an welcher er später starb. Gegen Mitternacht kamen hundert Mann von der Besatzung von Monaco, welche die bereits vollkommen hergestellte Ruhe nur noch aufrecht zu erhalten hatten. Die Einwohnerschaft in Mentone, welche über 4000 Köpfe beträgt, war weit entfernt, an diesem Tumulte den geringsten Antheil zu nehmen, und betrachtete vielmehr die durchweg der untersten Volksklasse angehörenden Urheber desselben mit Verachtung. Am nächsten Morgen kam der Gouverneur von Nizza nach Mentone, um sich persönlich von dem Zustande der Stadt zu überzeugen; da er aber die öffentliche Ordnung durch die verständigen Maßregeln der Militär-Behörde wiederhergestellt fand, so reiste er noch an dem nämlichen Tage nach seiner Residenz zurück."

Bologna, vom 7. Mai. In allen Theilen der Legationen herrscht die vollkommenste Ruhe. Der päpstliche Kommissar, Kardinal Spinola, hat das hier errichtete außerordentliche Tribunal aufgelöst, da die Umstände, welche die Bildung desselben veranlaßten, aufgehört haben. Alle vor demselben noch schwebenden Prozesse werden daher vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden. — Am verwichenen Sonntag hielt der Kaiserl. Oesterreichische General Baron Hrabowski über die hier stehenden Kaiserlichen und päpstlichen Truppen eine Revue ab, welcher der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen nebst Gemahlin und der Herzog von Leuchtenberg beiwohnten.

Schweiz.

In der Sitzung vom 13ten Mai erhielt die Tagsatzung Kenntniß von einer schriftlichen Erklärung des Französischen Ministers des Auswärtigen an den Schweizerischen Geschäftsträger in Paris, laut welcher die Französische Regierung den nach der Schweiz ausgewanderten Polen die Rückkehr nach Frankreich definitiv untersagt.

Deutschland.

München, vom 17. Mai. Gemäß der Verordnung, daß kein Inländer ohne vorheriges genügendes Bestehen der den Uebertritt zum Fachstudium bedingenden Prüfung auf eine auswärtige Universität übergehen kann, ist verfügt worden, daß der unmittelbare Uebertritt der Studirenden aus den Gymnasien des Rheinkreises an die benachbarte Universität Heidelberg oder an eine andere auswärtige Hochschule, wenn er zum Zwecke des förmlichen Fachstudiums geschehen soll, in Zukunft nicht mehr stattfinden kann. Die in diesem Falle befindlichen Studirenden der Theologie sind demnach anzuweisen, sich nach Erlangen zu begeben, um sich dort der Prüfung gehörig zu unterwerfen.

In Augsburg wurden am 18. Mai drei Französische St. Simonisten, die aus Württemberg gekommen waren, durch die Polizei aufgegriffen und wieder nach Ulm zurückgebracht. Sie trugen Bärte, rothe Mützen und ihre bekannte phantastische Kleidung.

Würzburg, vom 20. Mai. An der hiesigen Universität ist nachstehende Kundmachung von Seiten des akademischen Senates erschienen: „Seine Majestät der König haben in Betreff der Aufsicht auf die Hochschüler unterm 6ten d. M. an das Königl. Staats-Ministerium des Innern Beschlüsse zu erlassen geruht, welche nachstehend zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung bekannt gemacht werden. — Der akademi-

sche Senat überläßt sich der gerechten Erwartung, es würden sich alle Studirenden der hiesigen Hochschule bestreben, genau der Allerhöchsten Anordnung nachzukommen, und sich aller und jeder Theilnahme an nicht bestätigten Studenten-Gesellschaften, so wie aller Hinneigung zu politischen Tendenzen zu enthalten. Jeder Zuwiderhandelnde hat den strengsten Vollzug der Allerhöchsten Anordnungen zu gewärtigen. Würzburg, den 13. Mai 1833. Königlicher akademischer Senat. Dr. Kiliani, Rektor."

Abschrift Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai 1833. Ludwig von Gottes Gnaden, König von Baiern ꝛc. ꝛc. Die Theilnahme einer nicht unbedeutenden Zahl Bayerischer Studenten an den Frankfurter Unruhen hat zu näheren Ermittelungen und durch dieselben zu der unzweifelhaften Wahrnehmung geführt, daß geheime Agenten der Umwälzungs-Partei thätiger als je auf die studirende Jugend Unseres Landes einwirken, daß Einzelne derselben sich sogar Aufnahms-Matrikeln zu verschaffen wußten, und daß es ihren Bemühungen noch immer gelingt, geheime Verbindungen unter den Studirenden zu unterhalten und durch Verführungs-Künste aller Art die Zukunft der Söhne, wie Hoffnungen und Opfer der Eltern zu zerstören. Wir haben bereits durch Unsere Verfügung vom 15. April d. J. für die Immatrikulation des gegenwärtigen Sommer-Semesters einige vorübergehende Maßregeln angeordnet, und beschließen nunmehr, unter Aufhebung jener transitorischen Anordnungen, was folgt: 1) Die Theilnahme an irgend einer von Uns nicht ausdrücklich genehmigten Studenten-Gesellschaft zieht nach Maßgabe Unserer Verfügung vom 10. April v. J. den Ausschluß von jedem Studium auf inländischen Hochschulen, somit auch von der Endprüfung und von den Vorbedingungen zur Anstellung in dem Staatsdienste nach sich. — 2) Die zur Immatrikulation auf Unsern Hochschulen sich meldenden Ausländer müssen durch vollkommen legale und glaubhafte Zeugnisse sich über einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel und darüber ausweisen, daß sie nie, auch nur dem Verdachte unterlagen, Mitglieder der Burschenschaft, der Germania, der Arminia, der Teutonia, der Markomania, der Amicitia oder sonstiger entweder a) unerlaubter, oder b) mit politischen Zwecken sich beschäftigender Gesellschaften gewesen zu seyn. — 3) Bei jeder Universität besteht für die Immatrikulation eine eigene Kommission, zusammengesetzt aus a) dem Ministerial-Kommissair, b) dem Rektor und c) dem Vorstande der Universitäts-Polizei. — Diese Kommission versammelt sich sofort für das Winter-Semester vom 19. bis zu dem 26. Oktober und für das Sommer-Semester von dem Montage nach Ostern bis zu dem folgenden Sonntage an bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Stunden. — Jeder an dem Universitäts-Orte neu ankommende, noch nicht immatrikulirte Studirende ist gehalten, 24 Stunden nach seiner Ankunft sich vor dieser Kommission unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse und Papiere zur Immatrikulation zu melden, eben so ist jeder aus Ferien zurückkommende oder während der Ferien im Orte gebliebene schon immatrikulirte Student gehalten, sich binnen gleicher Frist vor der erwähnten Kommission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthalts-Orte während der Ferien, und über seinen daselbst gepflogenen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel, zur Eintragung in die Matrikel zu stellen. 4) Das Nicht-Erscheinen in der oben erwähnten 8tägigen Frist zieht den Verlust der Matrikel und somit des Universitäts-Aufenthalts für das betreffende Semester nach sich. Ausnahmen sind für den Fall legal nachgewiesener Krankheit, oder sonstiger hindernder außerordentlicher Zufälle, in das Ermessen der Immatrikulations-Kommission gelegt. Ueber die Immatrikulation der Ersteren wird an demselben Tage entschieden, und der anwesende Polizei-Beamte sorgt für alsbaldige Entfernung der Nicht-Admittirten aus dem Universitäts-Orte. Eben so wird die Eintragung der Matrikel in dem Falle nicht bestehender Anstände alsbald vorgekehrt. — 5) das Institut des Universitäts-Polizei-Direktorats, wie solches durch die Verordnung vom 15 September 1818 begründet ist, wird auch bei der Universität München in der Art eingeführt daß bei den besonderen, durch die Verordnung vom 15. September 1818 begründeten Kompetenz-Verhältnissen der Polizei-Direktion München, dort der mit dem Universitäts-Referate beauftragte Polizei-Kommissair und ein Assessor Unserer Regierung an die Stelle der beiden Magistrats-Räthe treten. — 6) Dem Universitäts-Senate bleibt das statutengemäße Recht der Dimission und der Relegation, nebstdem aber ist dieses Recht auch dem Ministerial-Kommissair und dem Rektor im gemeinsamen Benehmen für alle jene Fälle übertragen, wo es sich um Entfernung einzelner Studirender wegen unsittlichen und unanständigen Betragens, oder wegen Theilnahme an nicht genehmigten Gesellschaften, oder endlich wegen Hinneigung zu ungeeigneten politischen Tendenzen handelt. Für solche Fälle ist die Stimme des Senats bloß berathend, und bei Ansichts-Verschiedenheiten des Ministerial-Kommissairs und des Rektors, jene des ersten entscheidend. Gegen Entscheidungen der Art steht dem Betheiligten wohl die durch die Ministerial-Kommissaire einzubefördernde nachträgliche Beschwerde an Unser Staats-Ministerium des Innern, keineswegs aber eine Berufung mit Suspensiv-Kraft zu. Eben so wenig giebt sie dem Hinweggewiesenen das Recht, bis zu erfolgter Ministerial-Entscheidung in dem Universitäts-Orte zu verbleiben, vielmehr tritt für denselben die Hinwegweisung in die Heimath ein, wohin ihm die höhere Entschließung später gesendet wird. — 7) Die Matrikel-Extrakte der Studirenden werden in dem Bureau des Vorstandes der Universitäts-Polizei deponirt, die Aufenthalts-Karten bedürfen neben der Unterschrift des Polizei-Beamten auch der Kontra-Signatur des Ministerial-Kommissairs und des Rektors. — 8) Kein Studirender ist befugt, irgend Jemanden bei sich über Nacht ohne vorläufige an die Universitäts-Polizei erstattete Meldung zu beherbergen; jedes Zuwiderhandeln zieht unbedingte Relegation nach sich. — München, den 6. Mai 1833. Ludwig.

Darmstadt, vom 17. Mai. (Frkf. Journ.) In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer war der wichtigste Gegenstand ein von dem Abg. E. E. Hoffmann, Namens des ersten Ausschusses, vorgetragener Bericht, die zehnte Hauptabtheilung des Vor-Anschlags für die Jahre 1833—1835, und insbesondere die Rubrik „Hofbauten" betreffend. Se. Kön. Hoh. der Großherzog will zwar jetzt noch nicht die Mittel zum vollständigen Ausbau des hiesigen Residenz-Schlosses von den Ständen begehren; jedoch hielten es hochdieselben angemessen, daß vorerst ein Theil des neuen Schlosses zur Wohnung für Se. Hoheit den Erbgroßherzog in der Art eingerichtet werde, daß, wenn demnächst die Einrichtung und resp. Ergänzung des Schlosses so weit gediehen ist, daß solches von Sr. Kön. Hoh. bezogen und dagegen das Palais an Se. Hoh. den Erbgroßherzog abgegeben werden kann, die auf jene Wohnung verwendeten Kosten nicht als vergeblich aufgewendet erschienen. Hier-

für wurden sodann 50,000 Gulden für jedes der drei Jahre der bevorstehenden Finanz-Periode in Aussicht genommen. Da jedoch nur beabsichtigt war, mit diesen Summen einstweilen den Anfang der Erweiterung des Schlosses zu machen, da weiter die betreffenden Kosten im Ganzen auf ungefähr 650,000 Gu den veranschlagt sind, und da der erste Ausschuß der zweiten Kammer der Ansicht war, theils, daß der vorgelegte Bauplan nicht detaillirt genug sey, theils, daß er mit den Kräften des Landes in keinem Verhältniß stehe, und dabei nicht einmal das Lob der Zweckmäßigkeit und Annehmlichkeit verdiene, so sah sich der erste Ausschuß hierüber zu einer Korrespondenz mit dem Hrn. Freiherrn v. Hoffmann veranlaßt, welche jedoch zu keiner Vereinbarung führte. Vielmehr befahl Se. Kön. Hoh. der Großherzog dem eben genannten Regierungs-Kommissair, dem Ausschusse zu eröffnen, daß er eine solche Einmischung in seine Angelegenheiten nicht zugeben und sich nicht vorschreiben lassen werde, wo und wie er wohnen solle. Die Haupt-Verschiedenheit der Ansicht der Regierung und des Ausschusses der zweiten Kammer besteht nur darin, daß jene das Residenzschloß ausgebaut haben will, und daß sie bis zur Vollendung dieses Ausbaues die Façade nach dem Markte als interimistische Wohnung des neuvermählten Paares eingerichtet und benutzt zu sehen wünscht, während der Ausschuß der zweiten Kammer statt jenes Anbaues die Aufführung eines wohnlichen und angemessenen Baues, welcher nicht mit dem bis jetzt stehenden Schloßbau in Zusammmenhang gesetzt würde, mit mindern Kosten und auf den Grundlagen der Einfachheit, für das Zweckmäßigere hält, und entweder das erwähnte Palais Sr. Durchlaucht des Landgrafen Christian oder die Wohnung Sr. Kön. Hoheit des verewigten Großherzogs interimistisch als Aufenthaltsort Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs zu sehen wünscht. In diesem Sinne sind seine Anträge.

Hannover, vom 21. Mai. Seine Majestät der König haben den General Grafen von Alten, als Kriegs-Minister zum General-Inspektor der Armee ernannt. Derselbe ist zu gleicher Zeit, vom 1. Juni d. J. ab, Commandeur der ersten Infanterie-Division zu Hannover. Von demselben Zeitraume ab übernimmt der General-Lieutenant von Hinüber das Kommando der zweiten Infanterie-Division zu Nienburg; der General-Lieutenant von dem Bussche das Kommando der ersten Infanterie-Brigade zu Hannover; der General-Major von Linsingen das Kommando der zweiten Infanterie-Brigade zu Hildesheim; der Gen.-Major v. Berger das Kommando der 3ten Infanterie-Brigade zu Verden und der Gen.-Major Halkett das Kommandoder 4. Infant.-Brigade zu Nienburg.

Dresden, vom 20. Mai. In der Sitzung der zweiten Kammer am 15ten d. M. wurde ein Deputations-Bericht über die von dem Pfarrer Gehe zu Tharand eingereichten Schriften, zur Begünstigung bestimmter Volksfeste und in Betreff des Fangens und Haltens der Singvögel, verlesen. Dem von der Deputation abgegebenen Gutachten, dem Antragsteller zu erkennen zu geben, daß die Kammer, bei Anerkennung der wohlgemeinten Absichten desselben, doch auf gegenwärtigem Landtage, wo so viele weit umfassende und wichtige Geschäfte vorlägen, keine Zeit gewinnen könne, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit auch diesen Gegenständen zu widmen, trat die Kammer einstimmig bei. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Berathung über einen Bericht der zweiten Deputation über das Dekret vom 11. März 1833, die ordinäre Magazin-Lieferung betreffend; so wie ein Bericht der dritten Deputation über das von den provisorischen Kommun-Repräsentanten zu Altenberg angebrachte und vom Abgeordneten Sachße adoptirte Gesuch, daß den ansässigen Wittwen daselbst, die sich von Strohflechten nähren, derselbe Quatember-Steuer-Erlaß, den die Spitzen-Klöpplerinnen genießen, verwilligt werde. Die Kammer beschloß jedoch in Betreff dieses letzteren Gesuchs, es als ungeeignet zurückzugeben. Es folgte hierauf, der ferneren Tagesordnung gemäß, die Vorlesung eines Antrags des Abgeordneten Haußner, die Kammer möge sich bei der Staats-Regierung dahin verwenden, daß ein Verzeichniß der vor Publication der Verfassungs-Urkunde emanirten, jedoch durch letztere nach § 154 in Ungültigkeit getretenen Gesetze und Verordnungen während dieses Landtags den Kammern zur Prüfung vorgelegt werde. Nach einer kurzen Diskussion erklärte man sich dahin, diesen Antrag als ungeeignet zurückzuweisen.

Dresden, vom 21. Mai. In ihrer Sitzung am 15ten d. M. beschäftigte sich die erste Kammer mit der Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, die höheren Justiz-Behörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend, und gelangte in ihrer Diskussion über die einzelnen Paragraphen bis zu §. 37, worauf sie zu einer geheimen Session überging.

Die zweite Kammer schritt in ihrer Sitzung am 17ten d. M. zur Berathung über den Gesetz-Entwurf und den Bericht der ersten Deputation, die Erläuterung des Gesetzes zu Einführung der Städte-Ordnung betreffend. Referent in dieser Angelegenheit war der Abgeordnete Roux, welcher zuvörderst Eingang und §. 1 des fraglichen Gesetz-Entwurfes, so wie die betreffenden Motiven desselben verlas. Nach einer über die einzelnen Paragraphen entstandenen kurzen Diskussion wurde der ganze Gesetz-Entwurf, zufolge der durch Namens-Aufruf bewirkten Abstimmung, von der Kammer einstimmig angenommen. Auf der Tagesordnung stand ferner die Berathung über das Dekret, die Verordnung wegen der Form der Notariats-Instrumente betreffend. Dieser Gegenstand war bereits in der ersten Kammer zur Sprache gekommen, und der Referent, der Abgeordnete Eisenstuck, verlas die deswegen der zweiten Kammer durch Protokoll-Extrakt zugekommenen Mittheilungen, so wie den Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über diesen Gegenstand, welcher den Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer in dieser Hinsicht beantragte, womit sich die Kammer einstimmig für einverstanden erklärte. Demnächst stand auf der Tagesordnung der vom Referenten Schäffer verlesene Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Stadt Falkenstein wegen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Das Gutachten der Deputation ging dahin, diese Eingabe an die Deputation zu verweisen, die sich bereits mit einem Antrage auf Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit beschäftige. Diesem stimmte die Kammer bei. Schließlich wurde der ebenfalls auf der Tagesordnung befindliche Protokoll-Extrakt der ersten Kammer vom 23. April, die Berathung über das Dekret wegen Aufhebung der vierjährigen Dienstzeit bei der Landwirthschaft betreffend, verlesen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, vom 20. April. Der Konvent von Süd-Karolina hat sich am 18ten v. M. vertagt, nachdem er zwei Verordnungen angenommen hatte, wovon die eine die in der letzten Session angenommenen Nullifizirungs-Beschlüsse aufhebt und die andere die Zwangsbill annul-

Art. Die erstere, welche mit 153 gegen 4 Stimmen durchging, lautet folgendermaßen:

„In Betracht, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten durch ein in der letzten Session durchgegangenes Gesetz von den Zöllen, womit die fremde Einfuhr belastet war, eine solche Reduktion bewerkstelligt hat, daß vermittelst derselben das Zollsystem in die Grenzen der öffentlichen Einkünfte zurückgeführt wird, und in Betracht, daß er dieses große Prinzip aufgestellt hat, daß keine andere Zölle, als die zur Bestreitung der Verwaltungskosten erforderlich sind, auferlegt werden sollen, ist beschlossen, daß die am 24. November 1832 erlassene Ordonnanz zur Annullirung gewisser Beschlüsse des Kongresses der Vereinigten Staaten, so wie alle Gesetze, welche von der Generalversammlung dieses Staates angenommen worden, um die Vollziehung dieser Ordonnanz zu sichern, fortan außer Kraft gesetzt sind und seyn sollen; doch kann sich diese Verfügung nicht auf den am 20. Dezember 1832 angenommenen Beschluß zur Verbesserung und Abänderung der Vorschriften, hinsichtlich der Miliz dieses Staats, erstrecken, welcher vielmehr so lange Gesetzeskraft behält, bis er von der gesetzgebenden Versammlung aufgehoben oder verändert wird. Geschehen zu Columbia, den 15. März 1833, im 57sten Jahre der Souverainetät und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika. (Gez.) Robert Y. Hayne, Abgeordneter der Kirchspiele St. Philipps und St. Michaels und Präsident des Konvents. Isaac W. Hayne, Sekretär."

Folgendes ist die zweite der erwähnten Verordnungen:

„Wir, das Volk von Süd-Karolina, im Konvent versammelt, erklären, daß der von dem Kongreß der Vereinigten Staaten erlassene und am 2. März 1833 genehmigte Beschluß, um die Erhebung der Einfuhrzölle auf eine wirksamere Weise zu sichern, durch die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht autorisirt wird, vielmehr eben so sehr den Geist derselben verletzt, als er die öffentliche Freiheit zerstört, und verordnen daher, daß derselbe innerhalb dieses Staats für null und nichtig angesehen werde. In Folge dessen soll die gesetzgebende Versammlung, sobald sie es für nützlich erachtet, die zur Verhinderung der Ausführung des besagten Beschlusses erforderlichen Maßregeln und Gesetze annehmen und denjenigen Personen, welche es versuchen sollten, den besagten Beschluß innerhalb dieses Staats zu vollziehen oder vollziehen zu lassen, die von ihr für angemessen erachteten Strafen auferlegen. Wir erklären außerdem, daß die Bürger dieses Staats, so lange sie diese Eigenschaft beibehalten, dem Staat auch die Unterthänigkeit schuldig sind, und daß jede andere Gewalt, auf welche der Staat irgend eine Befugniß über dieselben übertragen hat, von ihnen nur den gewöhnlichen Gehorsam, nicht aber die Unterthänigkeit zu fordern hat. Wir verordnen also, daß die Generalversammlung dieses Staats durch Gegenwärtiges ermächtigt seyn soll, wenn sie es für zweckdienlich erachtet, den Bürgern und Beamten des Staats den Eid abzunehmen, daß sie bei der Unterthänigkeit, die sie demselben schuldig sind, treu verharren wollen und jede andere abschwören. In Folge dieser Verfügung soll die Versammlung entscheiden, in welchen Fällen dieser Eid für verletzt zu halten ist, und ein solches Vergehen angemessen bestrafen. Geschehen zu Columbia, den 18. März u. s. w."

Miszellen.

Das Militär-Wochenblatt vom 25. Mai enthält unter der Ueberschrift „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, die Bildung der Landwehr in den Provinzen Ost- und West-Preußen und Litthauen betreffend," zunächst einen Bericht, den der General-Lieutenant von York unterm 12. Febr. 1813 über diesen Gegenstand an des Königs Majestät erstattet hat. Nachdem wir unlängst aus dem, in Königsberg in der Neumark erscheinenden, „Märkischen Stadt- und Landfreund" einen Aufsatz über die erste Stiftung und Begründung unserer Landwehr den Lesern unserer Bresl. Ztg. mitgetheilt, glauben wir jenes interessante Aktenstück, dem sich eine Reihefolge anderer Mittheilungen über die wichtigsten Verhandlungen anschließen wird, die der Bildung der Landwehr vorangegangen, nicht vorenthalten zu dürfen.

Bericht des General-Lieutenants von York an Se. Majestät den König.

Ew. Königl. Majestät lege ich allerunterthänigst den Entwurf zur Bildung einer Landwehr in Preußen zu Füßen. Es giebt Momente im Daseyn der Staaten, wie der Menschen, wo nur die Anwendung außerordentlicher Mittel die Erhaltung sichert. Ein solcher Moment ist für Ewr. Königl. Majestät Staat der gegenwärtige, ein solches Mittel ist die Landwehr und der Landsturm. Der reinste Patriotismus, die treuste Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät, der bewußteste Glaube, daß mit des Vaterlandes Selbstständigkeit nur das Glück auf dem Thron und in der niedrigsten Hütte bestehen kann, hat Ewr. Königl. Majestät Provinzen diesseits der Weichsel, allen übrigen zum Vorbilde, vermocht, auszusprechen, was Liebe und Treue willig zu leisten geneigt sind. In Aller Herzen glüht dies edle, einer durch Großthaten berühmten und sich achtenden Nation inwohnende Feuer, und in den Herzen der Männer, welche thätig hier wirken, daneben Reinheit der Absicht und des Willens. — Ohne Besorgniß Ewr. Königlichen Majestät Mißfallens habe ich daher, als Dero Stellvertreter in hiesigen Provinzen, unter den vorwaltenden Umständen und bei Ewr. Königl. Majestät Entfernung von diesen Gegenden, die Erzeugnisse der Liebe und Treue gegen Allerhöchstdieselben aufgenommen, und lege das Resultat davon hiermit Ewr. Königl. Majestät ehrerbietigst zu Füßen. Ich habe um so mehr geglaubt, an die Spitze aller Verhandlungen treten zu müssen, um jeden fremden Einfluß, sey er auch ein befreundeter, zu entfernen, der Würde Ewr. Königl. Majestät und eines unabhängigen Staats nicht angemessen. Der ehemalige Minister von Stein, ein Mann, der Sache Preußens und Deutschlands warm ergeben, erschien hier und berief durch den Landhofmeister von Auerswald mit Vollmacht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland eine landständische Versammlung zusammen, deren Berathungen die zweckmäßigste Landes-Vertheidigung zum Gegenstande haben sollte. Die Treue jedes Unterthans an Ewr. Königl. Majestät Person und Allerhöchstihre erhabene Dynastie hatte alle Gemüther entflammt, und zu jedem Opfer bereit, würde sich der Patriotismus an die, wenn gleich durch die Aeußerungen des erhabenen Monarchen Rußlands als befreundet anerkannte, dennoch fremde Autorität angeschlossen haben. Da fühlte ich mit Männern von Einsicht und Vaterlandsliebe gleichartig das Bedürfniß, im Namen Ewr. Majestät diese erhabene Willens-Aeußerung der Menge aufzunehmen und zu leiten, und trat als treuester Unterthan meines innigst verehrten Königs an die Spitze der landständischen Versammlung, welche nur ihren Monarchen und

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 123 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 29. Mai 1833.

(Fortsetzung.)

sich selbst mit Beistand seines Kaiserlichen Freundes zu verdanken wünschte, was das Höchste aller öffentlichen Güter ist, äußere Sicherheit. Ew. Königl. Majestät werden hierin den edlen Stolz Ihrer Nation erkennen; der Monarch Rußlands achtet ihn, da der Sinn fürs Edle und Große ihn belebt. Was daher zu gleichem Zweck unter fremdem Einfluß geschehen wäre, geschah nun in dem Vertrauen Ewr. Königl. Majestät Billigung und dem zur eigenen Kraft. — Die landständische Versammlung, aus allen Ständen gebildet, da das Interesse Aller zusammenfloß, konstituirte sich, und meiner Seits geschahen im Namen Ewr. Königl. Majestät die Vorschläge. Eine General-Kommission, der Verfassung angemessen, wurde gewählt, als Präsident derselben der würdige ehemalige Minister Graf Dohna, und sie war das Organ, durch welches die Versammlung mit mir und ich mit selbiger im Namen Ewr. Kön. Majestät verhandelte. Auch nicht Ein Widerspruch, sobald von darzubringenden Opfern die Rede war, hat diesen schönen Verein Ewr. Königl. Majestät getreuer Unterthanen getrübt, so schwer auch der Druck der Ereignisse der letztern Zeit von diesen Provinzen empfunden wird. Mit gerührtem Herzen sage ich es Ewr. Königl. Majestät, mit gerührtem Herzen werden es Ew. Königl. Majestät erfahren, unerschütterlich ist die Liebe und Treue der Preußen zu ihrem hochverehrten Monarchen. — Erlauben Sie, Allergnädigster König, nun auf einige Punkte jenes Entwurfs näher einzugehen, um Einwürfen, welche Egoismus und Parteisucht (die aus allen Gemüthern in diesem hochwichtigen Moment der Genius Preußens entfernen möge) machen dürften, zu begegnen. Einer der vorzüglichsten ist die Ansprachnahme aller Offizianten, welche ihr Alter in die Klasse der Landwehrmänner stellt. Der sehr wahre Grundsatz, daß das allgemeine Interesse auch mit Recht die Kräfte Aller in Anspruch nehmen darf, würde allein schon der Meinung, die Offizianten von der Theilnahme an der Landwehr auszunehmen, begegnen; indeß noch besonders ist zu beobachten:

daß diese Ausnahme den guten Geist schwächen und eine Mißstimmung hervorbringen würde.

Der Offiziant ist gerade derjenige im Staat, welcher die wenigsten Opfer bei allgemeiner Bedrängniß bringt, und stets im mehrsten Vortheil bleibt. Er wird daher allgemein als eine ohnehin begünstigte Person betrachtet. Ihn auszunehmen von den Opfern, die der Gutsbesitzer, der Nahrung treibende Bürger, der seinen Unterhalt sauer erwerbende Landmann, dadurch bringen muß, daß er Familie, Erwerb und Eigenthum verläßt, um den Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, würde mit Recht eine Unzufriedenheit erwecken und den guten Geist schwächen, ohne den nichts Großes geschehen kann und je geschehen wird. Allein die Administration des Landes muß leiden, wird man vielleicht sagen, sobald Offizianten von ihren Posten entfernt werden. Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, daß ohnehin alle Offizianten über 45 Jahren und daher die Mehrzahl an und für sich selbst ausgenommen sind. Demnächst, daß durch die Verpflichtung, mit ihren übrigen Mitbürgern zu loosen, doch nur wahrscheinlich ein kleiner Theil den ehrenvollen Beruf theilen dürfte, die Vertheidigung Ewr. Königl. Majestät Throns und des Vaterlandes zu übernehmen; ferner die Lage der meisten Offizianten es ihnen möglich macht, einen Stellvertreter zu stellen, indem viele nur einen Bedienten weniger werden zu halten brauchen, und so die Verminderung ihrer Bequemlichkeit als einziges Opfer für die erhabene Sache darbringen; daß noch der Ausweg zu treffen bleibt, die Offizianten in die Reserve zu stellen, und endlich, daß die Festsetzungen gestatten, Ewr. Königl. Majestät Ausnahmen zur Bestätigung vorzulegen, wenn wegen Unentbehrlichkeit des Staatsdieners die Verwaltung gefährdet werden sollte. — Nichts würde dem guten Geist gefährlicher seyn, als die Ausnahme der Offizianten von den allgemeinen Verpflichtungen, und ich beschwöre Ewr. Königl. Maj., den Vorstellungen dafür kein Gehör zu geben. — Nicht weniger bestritten dürfte die Festsetzung werden, daß der General-Kommission die Befugniß zugestanden werden soll, in allen auf ihre Bestimmungen Bezug habenden Gegenständen, Verfügungen an die Verwaltungs-Beamteten und Landes-Eingesessenen zu erlassen, welche Verfügungen pünktlichst und schleunigst befolgt werden müssen, widrigenfalls sie ermächtigt seyn soll, jeden Verwaltungs-Beamteten von dem Dienst zu suspendiren. — Auf den ersten Anblick scheint diese Bestimmung in die Rechte einzugreifen, welche die Nation nur gern allein in den Händen Ewr. Königl. Maj. sieht. Mit dem ergebensten Herzen aber und dem Muth, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich Ewr. Königl. Majestät, daß außerordentliche Lagen auch außerordentliche Mittel erheischen. In dieser Ueberzeugung haben Ew. Königl. Majestät meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche mir einen Theil Allerhöchstihrer Königlichen Gewalt in besonderen Fällen übertrug. Mit Rührung habe ich diesen Beweis des Vertrauens empfangen, mit der innigsten Treue und Ergebenheit würde ich jene Rechte verwaltet haben, hätten es die Umstände erfordert. — Bei weitem nicht so ausgedehnt ist jene Befugniß, welche der aus würdigen Männern bestehenden General-Kommission zugestanden werden soll, um davon Gebrauch zu machen, wenn übler Wille oder Egoismus dem erhabenen Zweck entgegentritt. Unumgänglich nothwendig aber ist es, der General-Kommission jene Befugniß beizulegen, damit ihrem Wirken Kraft und Nachdruck gegeben und der Selbstsucht und Schwäche nicht gestattet bleibe, ihr Haupt gegen das große Interesse Ewr. Kön. Majestät, jedes treuen Bürgers und der Nachkommen zu erheben. — Ein Monarch, wie Ew. Königl. Majestät, dessen Schild die Liebe seiner Unterthanen ist, darf nicht die Sorgen eines Despoten theilen. Der leiseste Mißbrauch verliehener Gewalt würde fürchterlich geahndet werden, so wie Vertrauen zu den Getreuen nur die schönsten Früchte erzeugen wird. Wann aber mehr, als in diesem hochwichtigen Augenblick, wäre ein vertrauensvoller Verein zwischen dem Monarchen und seinem Volke erhabner und erhebender? Laut und deutlich spricht sich die Stimme der Nation aus, des fremden Joches Erneuerung sich kräftig zu widersetzen, und bereit finden Ew. Königl. Ma-

jestät in Ihren Staaten die Männer aller Stände, Alles daran zu wagen, um künftig nur allein Allerhöchstihren Willen zu vollbringen, frei von jedem fremden Einfluß. — Mögen diese Bemerkungen Ew. Königl. Majestät vermögen, in Ihrer Weisheit keinen Anstand zu nehmen, der General-Kommission eine Befugniß zu gestatten, die ihr nothwendig ist, wenn sie nicht in allen ihren Operationen gelähmt seyn soll; die eigentlich nur ein Schreckbild für den Säumigen, Uebelgesinnten und Schwachen ist, und durch die von Ewr. Königl. Majestät nach frühern Bestimmungen wahrscheinlich erfolgende Ernennung eines Militär- und Civil-Gouverneurs in der Realität beinahe unkräftig wird. — Um der Bildung der Landwehr die Kraft, Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Organisation und der nachherigen Verwaltung zu geben, habe ich die Sache rein militärisch gefaßt und glaube hierin Ewr. Königl. Maj. Willen zu entsprechen. Auch bitte ich Allergnädigst zu genehmigen, daß in Rücksicht der Korrespondenz und der Versendung in Landwehr-Angelegenheiten dieselben Grundsätze stattfinden dürfen, wie in allen übrigen Militär-Angelegenheiten. — Bei der allgemeinen Ueberzeugung, daß jeder Zeitverlust gefährlich und jede Anstrengung der Nation, wenn sie gleich durch künftige Ereignisse auch entbehrlich werden sollte, imponirend und ihrer Würde angemessen ist, wird sich die Landwehr in so weit vorbereiten, daß das Loosen, die Bekleidung und Bildung vor sich geht, die Zusammenberufung aber von Ewr. Königl. Maj. weitern Befehlen abhängig wird. — Geruhen Ew. Königl. Majestät mit Gnade und gerechter Würdigung Schritte zu beurtheilen, welche Liebe und Treue dringend geboten. In den großen Plänen der Vorsehung kann die Vernichtung der Monarchie Ewr. Königl. Majestät nicht liegen. Dieser Staat ist der Welt und der wahren Aufklärung nothwendig. Allein in seiner Unabhängigkeit und Größe muß er da stehen, wenn er seinen hohen Beruf erfüllen soll. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo er sie durch Anstrengung aller Kräfte wieder erwerben kann; für diese Unabhängigkeit nun darf der geflügelte günstige Moment nicht unbenutzt verstreichen.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht — Ewr. Königl. Majestät allerunterthänigster und treuester Unterthan gez. v. York.

Königsberg, den 12. Februar 1813.

Am 18. Mai kamen in Koblenz drei Schiffe mit Auswanderern aus dem Würtembergischen vorüber. Sie sind meist aus der Neckargegend, und es befinden sich vermögende Bauersleute unter ihnen. Ihre Zahl beträgt ungefähr 300 Köpfe. Sie denken, sich im Staate Ohio anzusiedeln.

Man meldet aus Düsseldorf vom 9. Mai: „Von den zu dem bevorstehenden Musikfeste hier erwarteten Fremden sind aus der Ferne die ersten, Herr und Madame Decker (geb. Schätzel) von Berlin, seit gestern hier anwesend. Hoch erfreut begrüßen wir Madame Decker, deren berühmter Name in den Rheinlanden längst genannt wurde, da sie als Königl. Kammersängerin den größten Künstlerinnen unserer Zeit angehörte, unter den Theilnehmenden des Festes. Herr Felix Mendelssohn-Bartholdy wird heute bestimmt aus London erwartet.

Man schreibt aus London vom 18ten Mai: Die Deutsche Oper im Kings-Theater, bei der sich Herr Blume, Madam Fischer rc. befanden, wurde gestern Abend mit der Vorstellung des Freischütz zum Benefiz der Deutschen Sänger geschlossen, ohne daß wir Gelegenheit hatten, die uns versprochene Madame Schechner-Waagen vom Münchener Theater sehen und bewundern zu können. Die Deutsche Gesellschaft in Drurylane, worunter sich Madame Schröder-Devrient und Herr Haitzinger befinden, fährt noch in ihren Vorstellungen fort. Sie hat bisher Fidelio und den Freischütz gegeben, die Zauberflöte soll folgen.

Breslau, den 28. Mai 1833. Im Laufe der vorigen Woche wurden zwei Knaben von resp. 10 und 7 Jahren durch zu wenig beaufsichtigte Hunde gebissen. Der ältere erhielt mehre Bisse in den Vorderhals.

Am 24sten dieses des Vormittags fiel die 9 Jahr alte Tochter eines Tagearbeiters, ohnweit der Ueberfuhre vor dem Nikolai-Thore, als sie einen Krebs fangen wollte, in die Oder, wurde aber von dem 20 Jahr alten Sohne des Tagearbeiters Glanzdorff gerettet.

Am nämlichen Tage des Nachmittags fiel die 13 Jahr alte Tochter eines andern Tagearbeiters beim Waschen von dem Flosse in der Hirschgasse in die Oder, wurde aber von der Frau des Hausknechts Schmidt gerettet.

Zu dem mit dem 2ten künftigen Monats beginnenden Wollmarkt sind bereits 115 fremde en gros Käufer hier. Unter diesen 40 Engländer. Nach Mittelwolle ist fortwährend große Nachfrage und was davon bis jetzt hier angekommen ist — circa 7700 Centner — hat meist sogleich, und zu bedeutend höheren Preisen als im vorigen Jahre, Abgang gefunden. Leider nur werden diese bessern Preise kaum hinreichen, um der Provinz den Verlust zu decken, den sie durch den fast durchgängigen, sowohl dem Volumen als auch insbesondere dem Gewicht nach, geringen Ausfall der Schur erleidet.

In der vorigen Woche sind an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1534 Scheffel Weizen, 2284 Schfl. Roggen, 736 Schfl. Gerste, 977 Schfl. Hafer.

An hiesigen Einwohnern sind in demselben Zeitraum gestorben: 45 männliche, 30 weibliche, überhaupt 75 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 13, an Krämpfen 17, an Lungen- und Brust-Krankheit 18, an Altersschwäche 5, an Wassersucht 6, an Unterleibs-Krankheit 5.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 21, von 1 bis 5 J. 9, von 5 bis 10 J. 3, von von 20 bis 30 J. 13, von 30 bis 40 J. 5, von 40 bis 50 J. 5, von 50 bis 60 J. 6, von 60 bis 70 J. 4, von 70 bis 80 J. 7, von 80 bis 90 J. 2.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 12 Schiffe mit Brennholz, 20 Gänge Bauholz und 10 Gänge mit Brennholz.

Gefunden wurde am 19. d. in der Gegend der Eisgrube an der Mathias-Mühle ein Pack Sachen, bestehend in einer rohen Leinewand-Schürze, einem Paar Schuhe, einem Paar leinenen Beinkleidern, einem Halstuch, einer Weste von Tuch u. einer blauen Mütze; am 20sten auf der Reuschen Straße ein von Perlen gestrickter Beutel in welchem sich einiges Geld befand, und außerdem mehre einzelne, wie auch einige Gebund Schlüssel. Die Eigenthümer sind noch unbekannt.

In dieser Woche ist die Umpflasterung der neuen Sand-Straße beendiget worden. Zu beiden Seiten derselben liegen Bürgersteige von Granitplatten, und es muß mit Dank er-

wähnt werden, daß sich zu deren Legung nicht nur die dortigen Hausbesitzer, sondern auch die Besitzer der dortigen grundfesten Buden ohne Schwierigkeit haben bereit finden lassen. Auch auf den großen Plätzen der Stadt, wo diese Plattensteige bei ihrer ersten Einführung mitunter von sehr verschiedenem und wenig haltbarem Material gefertiget wurden, sind seit kurzem bei vielen die Marmor-, Sand- oder Kalkstein-Platten herausgenommen und gegen große Granitplatten vertauscht worden.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 29. Mai, zum drittenmale: Der Bravo. Schauspiel in 5 Aufzügen, mit einem Vorspiel: Der Kampf der Gondoliere in Venedig, von B. Neustädt.

Donnerstag den 30sten: Zampa, oder: Die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold. Mad. Marra, Camilla.

Freitag den 31sten, zum erstenmale: Maria Petenbeck. Historisch-romantisches Drama in 5 Aufzügen, von Franz von Holbein.

Sonnabend den 1. Juni: Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof- und Kammer-Sänger, Rodrigo. Mad. Marra, Desdemona.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau, von einem muntern Mädchen, beehrt sich Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Landeshut, den 27. Mai 1833.

Dr. Meister.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr starb der hiesige Königl. Oberförster Görlich, am Gallenfieber und dazu getretener Lungenlähmung, in einem Alter von beinahe 72 Jahren. Dies zur Nachricht für seine Freunde und Bekannten, im Auftrage der hinterbliebenen Wittwe.

Groß-Leubusch bei Brieg, den 26. Mai 1833.

Der Forst-Rendant Grützner.

Todes-Anzeige.

Das heute Nachmittag, nach langer Krankheit, an einem Zehrfieber erfolgte Ableben meiner jüngsten Tochter Louise, in einem Alter von zwei Jahren und acht Monaten, zeige ich hiermit, tief betrübt, allen meinen entfernten Verwandten und Freunden, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, ergebenst an.

Rogau, den 25. Mai 1833.

Carl Graf Pückler.

Todes-Anzeige.

Am 10ten d. M. raubte uns zu Nizza ein Nervenfieber unsern theuren innigst geliebten Sohn und Bruder, Louis Friedenthal, in dem blühenden Alter von 20 Jahren. Unvergeßlich bleibt uns, und allen die ihn kannten, sein liebevolles Herz, sein offener edler Charakter.

Breslau und Berlin, den 26. Mai 1833.

M. B. Friedenthal, als Vater.
F. N. Friedenthal, } als Brüder.
Dr. W. Friedenthal, }

Oeffentliche Danksagung.

Ein harter, schmerzlicher Verlust traf mich und sieben an das Vorwerk angränzende Stellbesitzer am 22sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, indem in zwei Stunden ein Theil unseres Eigenthums ein Raub der Flammen wurde. Den angestrengten Bemühungen der aus der Nähe und Ferne Herbeigeeilten gelang es, wenigstens mir einen Theil meines Eigenthums zu retten. Wenn mich dies schon zu dem innigsten herzlichen Dank verpflichtet und ich mich durch öffentliche Anerkennung dessen meiner Pflicht entledige, so kommt dies schöne Wirken doch in keinen Betracht gegen die mir gewordene Ueberzeugung, daß ich mich des schätzbaren Wohlwollens, der uneigennützigen Freundschaft und Liebe meiner Herren Nachbaren zu erfreuen habe, welche ich mir zu erwerben unausgesetzt bemüht war und mir zu erhalten bemüht bleiben werde. Ganz besonders fühle ich mich veranlaßt, der mit Selbstaufopferung verbundenen Hülfe der Herren Graf von Sauerma-Jeltsch auf Jeltsch, Rittmeister v. Pförtner auf Lampersdorf, Generalpächter v. Schickfuß aus Bernstadt, Inspektor Pätzoldt in Fürsten-Ellguth, Amtmann Koschmieder in Zantoch, Schullehrer Nitschke aus Steindorf und Forst-Eleve Grund aus Peisterwitz besondere Erwähnung zu thun. Mögen dieselben, so wie alle Uebrigen, welche so bereitwillig zur Linderung des Unglücks wirkten, ihren Lohn in ihrer eigenen Brust finden. Mir wird jener Tag für immer ein Tag des Schmerzes, in der Erinnerung an das edle Streben jener Menschenfreunde aber, auch ein Tag dankbarer Rührung sein und bleiben.

Minken, den 24. Mai 1833.

Der Rittergutsbesitzer

Krakauer.

---

* *

Verein für Pferde-Rennen und Thierschau.

Anordnung

des ersten Schlesischen Renn- und Schaufestes für das Jahr 1833.

Der Platz auf welchem das Fest gehalten wird, ist vor der Scheitniger Barriere, jenseits der Paßbrücke, auf der Hutung zwischen Scheitnig und Grüneiche.

Den 31sten Mai (Freitags) früh um 7 Uhr findet das Pferde-Rennen statt.

Die Rennbahn ist mit Leinen umzogen; in den innern Raum derselben hat Niemand weder zu Fuß noch zu Pferde den Zutritt, außer den Polizei-Beamten und den dienstthuenden Mitgliedern des Vereins, welche Letztere durch eine gelb und weiße Armbinde ausgezeichnet seyn werden.

Die lange Seite der Rennbahn, gegen Grüneiche hin, wo die Schaubühne errichtet ist, werden lediglich die Mitglieder des Vereins, und die gegen Eintrittsgeld zuzulassenden Zuschauer einnehmen.

Einige Plätze auf und vor der Bühne werden, soweit der Raum nicht von Aktionärs in Anspruch genommen ist, zu einem Thaler zu haben seyn. In die eingeschlossenen Räume zu beiden Seiten der Bühne wird zu acht Groschen eingelassen.

Die schmale Seite der Rennbahn gegen die Kalkbrennerei hin darf nicht von Zuschauern besetzt werden, um die Vorbeifahrt nicht zu hindern und Unglück dabei zu vermeiden.

Die übrigen 3 Seiten der fünfeckigen Rennbahn können von dem Publikum eingenommen werden.

Dasselbe wird jedoch freundlichst ersucht, die vorgezogenen Leinen zu schonen, sich während des Rennens still zu verhalten, und Alles zu vermeiden wodurch die Pferde scheu gemacht und im Laufe gestört werden könnten. Aus eben diesem Grunde dürfen auch Hunde nicht auf den Platz gebracht werden.

Bei dem Beginnen eines jeden Rennens wird durch die Trompeter des Musik-Korps ein Signal gegeben werden, auf welches dann überall Ruhe eintreten muß, und kein Hin- und Herlaufen, Reiten oder Fahren, mehr stattfinden darf.

1) Rennen um den Vereins-Preis von 250 Rthlrn.

Freie Bahn, 800 Ruthen. Gewicht 160 Pfd. Einfacher Sieg.
In Schlesien gezogene Pferde, fünf Jahr und darüber alt.

Herr Graf von Renard: 5jährige braune Stute Pyuti, vom Sletmer. (Reiter roth und blau.)

" Elias Landauer: 7jähriger kastanienbrauner Wallach, Viper, vom Hombuck und der Fanny, aus dem Gestüt des Herrn Lübbert. (Reiter schwarz.)

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Heinrich zu Carolath: a) 13jähriger Schimmelhengst, Sultan, vom Archidamus und der Selinde. b) 9jährige Schweißfuchsstute, Addition, vom Ulit und der Liesli. (Reiter roth mit gelben Aermeln und gelber Kappe.)

2) Rennen der Land-Pferde um die beiden Vereins-Preise von 100 Rthlrn. und von 50 Rthlrn.

Freie Bahn, 600 Ruthen. Einfacher Sieg.
Pferde von der Zucht und im Besitz Schlesischer Landleute, 5 Jahr und darüber alt.

Freibauer Gröger aus Töpliwode bei Münsterberg: 5¼jähriger schwarzbrauner Wallach mit Blässe und drei weißen Füßen.

Bauer Weigelt aus Leubus: 5jähriger hellbrauner Wallach, vom Landbeschäler Abukir.

3) Rennen um den vom Berliner Verein für Pferdezucht und Pferdedressur ausgesetzten Kauf-Preis von 150 Friedrichsd'or.

Freie Bahn, 1000 Ruthen. Gewicht 3jähr. 120 Pfd., 4jähr. 138 Pfd., 5jähr. 150 Pfd., ältere 156 Pfd. Stuten und Wallachen 3 Pfd. weniger. Zweifacher Sieg.
In Schlesien gezogene Pferde jedes Alters, im Besitz des Züchters.

Herr Graf von Renard: 4jähriger Fuchshengst, Thoß, von King Fergus und der Miß Wacker. (Reiter roth und blau.)

" Amtsrath Braune: 3jährige Dunkelschimmelstute. (Reiter rothbraun und weiße Aermel, schwarze Kappe.)

" " Heller: 4jähriger brauner Hengst, Alcides, vom Whalebone und der Pauline. (Reiter scharlachroth, gelbe Kappe.)

" Lübbert auf Zweibrodt: 5jähriger bronze-brauner Hengst, Jung Hombuck, vom Hombuck und der Fatme. (Reiter hellblau und weiß.)

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Heinrich zu Carolath: 5jähriger rothbrauner Hengst, Navarino, vom Agathon und der Clitemnestra. (Reiter roth mit gelben Aermeln und gelber Kappe.)

4) Vorreiten von Schul- und Campagne-Pferden um den Vereins-Preis von 100 Rthlrn.

Herr von Schweinichen, Lieutenant im 1sten Kuirassier-Regiment: 8jähriger Rappen-Wallach, Pretender.

5) Subskriptions-Rennen. Offizier-Pferde, geritten von den Besitzern.

à 1 Friedrichsd'or Einsatz, um den Preis eines Ehren-Pokals. Freie Bahn, 600 Ruthen. Kein Normal-Gewicht. Einfacher Sieg.

Herr von Sierakowsky, Rittmeister im 1sten Kuirassier-Regiment: 7jährige Fuchsstute, Serra, Trakehner Gestüt, vom Krayer und der Clorinde.
- " Graf von Schweinitz, Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger Rappen-Wallach, Mohr, Tapiauer Gestüt.
- " von Kossecky, Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger Fuchs-Wallach, Matador (mit Blässe), Surkupöhner Gestüt, vom Skrapall und der Melinde.
- " Graf zu Dohna, Lieutenant in demselben Regiment: 8jähriger rothbrauner Wallach, Verlaß (mit Stern), Meklenburg.
- " " von Königsdorff, Lieutenant in demselben Regiment: 9jähriger schwarzbrauner Wallach, Bayard (mit Stern), Brandenburg.
- " von Tschierschky I., Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger bronze-brauner Wallach, Portland, Steinorter Gestüt, vom Russer und der Lady.
- " " Frankenberg, Lieutenant in demselben Regiment: 7jähriger hellbrauner Wallach, Boxer, Laskener Gestüt.
- " " Lieres, Lieutenant in demselben Regiment: 6jähriger Rothschimmel-Wallach, Aeolus, Lithauen.
- " " Wedell, Lieutenant in demselben Regiment: 5jähriger schwarzbrauner Wallach, Tiridatis, Schlesien.

6) Nach geschlossenem Rennen werden die Sieger-Preise vertheilt.

Den 1sten Juni (Sonnabends) früh um 7 Uhr

werden die Schauthiere ausgestellt, und einige davon zum Verkauf ausgeboten.

Auch hier wird der Platz vor der Schaubühne, wo die Thiere aufgestellt sind, mit Leinen umzogen seyn, innerhalb welcher nur den Vereinsgliedern der Zutritt freisteht.

Die für den vorhergehenden Tag gegebenen Bestimmungen über das Verhalten des Publikums und das Vermeiden jeder Störung gelten auch hier, und wird um deren Befolgung gebeten.

Zur Schaustellung sind angemeldet:

Namen der Eigenthümer.	Pferde.		Rindvieh.		Schaafe.		Mastthiere.			Seltenheiten.
	Hengste.	Stuten.	Stiere.	Kühe.	Böcke.	Mutter-Schaafe.	Ochsen.	Hammel.	Kälber.	
Herr Regierungs-Rath von Ziegler auf Dambrau					5	25				
" Lübbert auf Zweibrodt	2	2	1	1	1					
" Amtsrath Braune					3	10				1 Füllen von seltener Größe.
" Freiherr von Lüttwitz auf Hartlieb			1	1				1	1	
" Graf von Saurma auf Jeltsch .					1	4				
" Graf von Rödern auf Glumbowitz			.		3	5	4			
" Graf von Pückler auf Rothlach .							2			
" Fabrikant Milde in Breslau . .				1						
" Herr Korn auf Oswitz			2							
Das Dominium Fürstenstein			1							
Herr Lieutenant Marx auf Nieder-Faulbrück								4	1	
" Gutspächter Riegner von Rathen		1								
" von Lüttwitz auf Rux						6				
Frau Gräfin von Renard										3 Thibethanische Ziegen.
Herr Kaufmann Julius Meyer in Breslau			1	2						

Nach beendigter Schau- und Preisvertheilung wird der freie Verkauf und die Versteigerung der hierzu bestimmten Thiere stattfinden. Wer außer den Vereinsgliedern etwas kaufen oder mitbieten will, hat den Zutritt in den eingeschlossenen Raum zu begehren.

Den 2ten Juni (Sonntags) Vormittags um 11 Uhr
ist General-Versammlung der Vereins-Mitglieder im Lokale der kaufmännischen Ressource auf dem Börsen-Gebäude, am Blücherplatz,
wobei über einige in Vorschlag gebrachte Abänderungen des Statuts Beschluß gefaßt, und die anderweitige Wahl der verfassungsmäßig ausscheidenden 4 Mitglieder des Direktorii vorgenommen werden soll.

Neue Aktien-Scheine für das mit dem 1sten Juni d. J. beginnende und mit dem 1sten Juni künftigen Jahres ablaufende Etats-Jahr, so wie Eintrittskarten zu dem Fest pro 1834 sind zur Bequemlichkeit der nur gegenwärtig hier anwesenden Vereinsglieder in Bereitschaft gesetzt und wird bei der General-Versammlung bekannt gemacht werden, wo dieselben eingelöst werden können.

Breslau, den 28sten Mai 1833.

Direktorium des Schlesischen Vereins für Pferde-Rennen und Thierschau.

(Besondere Abdrücke dieser Bekanntmachung sind in der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, Schweidnitzer-Straße Nr. 47, zu haben.)

Carl Cranz in Breslau
(Ohlauer-Strafse, im Hause der Neisser Herberge)
empfiehlt:
zum Wollmarkt
sein wohlassortirtes Lager von Musikalien,
das mit den neuesten Erscheinungen der musikalischen Literatur auf's Vollständigste versehen ist.

Ferner empfehle ich meine

K u n s t h a n d l u n g,

welche mit den vorzüglichsten Kupferstichen älterer und neuer Zeit, so wie mit einer grofsen Auswahl besonders schöner Steindrücke vermehrt wurde.

Zugleich erlaube ich mir noch mein

Musikalien - Leih - Institut

der gütigen Beachtung eines resp. Publikums, und besonders allen Auswärtigen, welche in dieser Zeit Breslau besuchen, zu empfehlen. Mündliche Auskunft über die Verbindung mit diesem Institute, welches besonders Auswärtigen entschiedenen Nutzen gewährt, wird jederzeit bei mir ertheilt, und Pläne wie Bedingungen des Instituts werden gratis verabreicht.

Ich werde mich bemühen, den Anforderungen an diese Zweige meines Geschäfts vollständig zu genügen, und das mir seither reichlich bewiesene Vertrauen auch ferner durch reelle und pünktlichste Bedienung zu rechtfertigen.

Breslau, im Mai 1833.

Carl Cranz, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Musikalien-Leih-Institut von Carl Cranz,
in Breslau (Ohlauer-Strafse).

Indem ich mir erlaube, mein Musikalien-Leih-Institut der ferneren geschätzten Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen, beabsichtige ich hierdurch namentlich Auswärtige, gleichviel in welcher Entfernung von Breslau, welche in die auch für Sie zweckmäfsige und bequeme Benutzung Zweifel setzen, damit bekannt zu machen, dafs bei mir alle Anstalten getroffen, auch den Entferntesten, natürlich nur bei einer direkten Verbindung mit meinem Institute, die Theilnahme zu denselben billigen Bedingungen zu verschaffen, und durch Uebersendung einer der Entfernung angemessenen Anzahl von Werken auf einmal, die dennoch stets nach Belieben gewechselt werden können, auch der Vorzug, den Hiesige der Nähe wegen haben, ausgeglichen wird.

Es wird mir stets zum besonderen Vergnügen und zur Ehre gereichen, allen Wünschen meiner resp. Abonnenten, sofern sie nicht die Grenzen der Billigkeit zu weit überschreiten, zu begegnen.

Die Auswahl der nach fortlaufenden Nummern geordneten Werke meines Instituts umfafst Zwölftausend Musikstücke, worüber sorgfältig geordnete Cataloge angefertigt sind. Das Abonnement beträgt jährlich 6 Rtlr.; halbjährlich 4 Rtlr., vierteljährlich 2 Rtlr. Wer jährlich 12 Rtlr. bezahlt, geniefst dafür die Be-

nutzung des Instituts, und erhält noch ausserdem im Laufe des Jahres für 10 Rtlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl, ebenso wer halbjährlich 6 Rtlr. zahlt, erhält für 5 Rtlr. neue Musikalien.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau, im Mai 1833.

Carl Cranz, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Die von dem privilegirten Sanitäts=Chocoladen=Fabrikant W. Pollack in Berlin verfertigte Chocoladen, als: die ächte patentirte Gersten=Chocolade, die Osmazom-Chokolade (worüber nachstehend das Nähere), die Eichel=, Isländisch=Moos= und Zittwer=Chokolade, sämmtliche Sorten von ausgezeichneter Güte und mit Gebrauchs=Anweisung versehen, empfiehlt zu den Fabrik=Preisen:

Die Haupt=Niederlage bei Schlesinger,
Büttnerstraße im goldnen Weinfaß und Fischmarkt Nr. 1.

Unter Osmazom versteht man die nach Thenard in neuester Zeit mittelst chemischer Hülfsmittel aus gutem, von Fett und Knochen befreiten Muskelfleische geschiedene Substanz, die als Extractiv=Stoff, d. h. als der nahrhafteste Bestandtheil des reinsten Fleisches anzusehen ist. — Der berühmte Cadet de Vaux versuchte zuerst die Verbindung dieses kräftigsten Fleisch=Extractiv=Stoffes mit Cacao, für diätetische und medizinische Zwecke, über deren treffliche Wirkungen sich bald darauf mehre ärztliche Stimmen in französischen vielgelesenen Zeitschriften verbreitet haben. So wird sie seit einigen Jahren nicht nur in Paris, sondern auch in Petersburg bereits fabrikmäßig bereitet, und von den einsichtsvollsten französischen, russischen und italienischen Aerzten dem Publikum empfohlen. — Dieses neue, von so vielen der ausgezeichnetsten Aerzte des Auslandes mehrjährig geprüfte und geschätzte Chokoladen=Fabrikat wird nun auch in der Offizin des Herrn W. Pollack in Berlin ganz zur Zufriedenheit der hochgeehrtesten dortigen Aerzte, der Herren Staatsrath Hufeland, Geheimen Rath Horn und Geheimen Rath v. Gräfe u. a. bereitet, und kann nach dem Gutachten derselben diese leicht verdauliche und vorzüglich nährende Osmazom=Chocolade nicht nur Gesunden als ein vorzügliches diätetisches Mittel, sondern auch in den vielen Krankheitsformen, wo man nähren muß ohne zu reizen, ärztlich verordnet und empfohlen werden.

Großer Brand.

Ein grauser, Schrecken erregender und Herz zerreißender Morgen brach gestern für die unglücklichen Bewohner der hiesigen Stadt an, denn sie wurden durch den fürchterlichen Ruf: — Feuer! Feuer! — aus ihrem Schlafe geweckt, und sahen mit Entsetzen in der Mitte der Stadt ein Feuer entstehen, das — durch die zeitherige trockene Witterung begünstiget — trotz der herrschenden Windstille mit solcher Gewalt um sich griff, daß in zwei bis drei Stunden die ganze Stadt — mit Ausnahme einiger wenigen Häuser — deren Dächer man abgetragen hatte — in vollen Flammen stand, und dieselbe einem Feuermeere glich.

Es wurden durch dieses fürchterliche, verheerende Element 124 Häuser, 80 Hinterhäuser und 15 Scheuern in Asche gelegt, und viele der hiesigen Einwohner büßten dabei ihre sämmtliche Habe, alle vom Feuer Betroffenen aber ihre Vorräthe an Lebensmitteln ein, da bei der schnellen Verbreitung des Feuers und dem neuen Ausbruche desselben an Stellen, wo man die Gefahr noch entfernt glaubte, ein jeder nur auf die Rettung seines eigenen und des Lebens seiner Familienglieder bedacht seyn mußte.

Mehr als 200 Familien sind durch dieses große Unglück ohne Obdach, der größte Theil derselben aber ist dadurch zugleich in die drückendste Noth versetzt worden, weil es ihnen an allen und jeden Mitteln zur Fortfristung ihres kummervollen Lebens gänzlich gebricht, und diese der fremden Hülfe so sehr Bedürftigen blicken mit bangen Herzen in die traurige Zukunft — und würden der Verzweiflung Preis gegeben seyn, wenn sie nicht der erhebende Gedanke aufrichtete, daß Wohlthun und Unterstützung Armer und Bedrängter dem edlen Herzen des Schlesiers Bedürfniß sey, und daß sie daher auf Milderung ihrer schuldlos unglücklichen Lage vertrauungsvoll rechnen dürften. Von demselben Vertrauen beseelt, haben die Unterzeichneten zu dem Zwecke zu vereinigen sich verpflichtet gesehen, die große Noth ihrer leidenden Mitbürger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und alle die vielen edlen Einwohner Schlesiens, denen Wohlthun Beruf und Pflicht ist, eben so dringendst als flehendlichst zu bitten, der durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner eingedenk zu seyn und ihnen eine milde Gabe, sei sie auch noch so gering, hochgeneigtest zufließen zu lassen.

Alles, was zur Unterstützung dieser Unglücklichen eingehen wird, werden wir mit gewissenhafter Treue vertheilen, und darüber zu seiner Zeit pflichtschuldigst öffentlich Rechnung ablegen.

Tost, am 21. Mai 1833

Der Verein
zur Vertheilung milder Gaben unter die durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner:
Erz=Priester Dronke, Königlicher Stadtrichter Peschke, Justitiarius Foitzick, Rentmeister Balzer, Justiz-Sekretär Bergmann, Lieutenant Peschke, Bürgermeister Kachel, Kaufmann Nowatzeck, Stadtverordneten=Vorsteher Kachel.

Zur Annahme und baldiger Beförderung milder Gaben für jene Verunglückten ist sehr gern bereit

die Expedition der Breslauer Zeitung.

Anzeige und Bitte an Menschenfreunde.

Am vergangenen zweiten Osterfeiertage, Abends gegen 9 Uhr, wurde die Hälfte des hiesigen Dorfes durch eine Feuersbrunst in Schutt und Asche verwandelt. Die Flamme griff mit solcher Gewalt um sich, daß wir nur unser Leben und Kinder retten konnten, alles Uebrige haben wir verloren. Trostlos stehen wir jetzt auf den Trümmern und weinen.

Wir erlauben uns, diese Anzeige an alle diejenigen Men-

schenfreunde zu richten, welche am Wohlthun Vergnügen finden, das Schicksal ihrer Mitmenschen zu erleichtern streben und durch verdienstliche Anwendung ihrer zeitlichen Güter bemüht sind, des Besitzes der ewigen sich würdig zu machen.

Wenn auch mehre Menschenfreunde in der Nähe dieser Einladung zuvorgekommen sind, so ist unsere Lage doch von der Art, daß wir uns des Glaubens schmeicheln: auch in der Ferne werde die christliche Barmherzigkeit nicht anstehen, uns durch eine kleine Gabe zu erfreuen.

Eine Wohllöbliche Expedition dieser Zeitung, Ein Königl. Hochlöbl. Landräthl. Amt zu Trebnitz und die Ortsgerichte hierselbst sind bereit, solche Gaben in Empfang zu nehmen.

Parnitze, im Trebnitzer Kreise, den 10. April 1833.

Die sämmtlichen Abgebrannten.

Wichtige Anzeige für Tischler.

In Commission bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben erschienen:

Neue einfache Methode,
jede Art grünes Holz,
beinahe ohne alle Kosten binnen einigen Stunden
so zu trocknen,
daß es sofort verarbeitet werden kann, ohne daß es während des Trocknens, oder später, während und nach der Arbeit
Risse und Sprünge bekommt.

Vielfach erprobt und physikalisch erwiesen von einem praktischen Geschäftsmann. Preis 12½ Sgr.

In der Buchhandlung von Fr. Hentze in Breslau, Blücherplatz Nr. 4. ist zu haben:

Guter Rath für Schwindsüchtige. Anweisung, wie man sich bei diesem Uebel zu verhalten hat, seine Lage erträglich zu machen und dabei Besserung zu bewirken. Preis 8 Sgr.

In Joh. Friedr. Korn d. Aelt. Antiquarbuchhandlung, Junkernstraße Nr. 31, sind zu haben:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit ausgemalten Kupfern, Nr. 180 bis 215 nebst dem dazu gehörigen Text. 36 Hefte in 4. und eben so vielen in 8. Ldpr. 36 Rtl. f. 18 Rtl.

Seba, locupletissimi rerum naturalium thesauri accurata descriptio. Amstelod. 1765, 4 Vol. gr. in Folio, sehr schönes Exemplar, statt 350 Rtl. für 40 Rtl. Stackhouse, nereis Britannica, continens species fucorum in insulis Britanicis Oxonii, 1816, gr. in 4. Ex. splend. statt 15 Rtl. f. 4 Rtl. Flora Britannica by Purton. Stratfort. 1817, 2 Vol. 8. with fine colowred engravings, statt 8 Rtl. f. 3 Rtl. Funke's Naturgeschichte und Technologie, 6 Bde. und 1 Atlas in Folio mit prachtvoll illuminirten Kupfern, statt 14 Rtl. f. 5⅓ Rtl.

Bei Schüppel in Berlin ist so eben erschienen und bei
C. G. Förster in Breslau
zu haben:

Heinemann, M., der Kaufman als Banquier oder theoretisch-praktischer Unterricht in den Gesammtwissenschaften des Banquier-Geschäfts. Preis 2 Rtlr. 15 Sgr.

Ramdohr, Dr., die einträglichste und einfachste Art der Bienenzucht. 10 Sgr.

Bücher-Verkauf.

Beim Antiquar Horrwitz, Ring- und Oderstraßen-Ecke (im ehemaligen Gräfl. v. Sandretzkischen Hause ist zu haben: Conradi, Handb. der speciellen Pathologie und Therapie, 2 Bde. von 1831, gut geb. Ldpr. 6 Rtl. f. 4⅓ Rtl. Metzgers gerichtliche Arzneiwissenschaft, Ldpr. 2 Rtl. f. 1⅙ Rtl. Rebau, das Gesammtgebiet der Naturgeschichte in lithograph. Abbildungen, 1ste und 2te Lieferung, 16 Bl. und 1 Heft Text. Ldpr. 5⅓ Rtl. f. 2⅔ Rtl. Livius opera omn. ed. Kreysig, Fol. 1830, Ldpr. 4 Rtl. f. 2⅚ Rtl. Dasselbe deutsch von Groß, 10 Thle. von 1795, gut geb. Ldpr. 13⅙ Rtl. f. 4 Rtl. Horatius Werke übersetzt von Voß, 2 Bde. Hfzb. Ldpr. 3⅓ Rtl. f. 1⅔ Rtl. The Works of Shakespear, 8 Vol. 1769, Ldpr. 24 Rtl. f. 3⅔ Rtl. The Poetical Works of Milton, v. 1827, L. 1⅓ Rtl. f. ¾ Rtl. Dryden, Original Poems, Glasgow, 1756, Fzb. L. 2 Rtl. f. ¾ Rtl. The Life of General de Zieten, translated from the german, 1803 Ldpr. 3 Rtl. f. 1⅙ Rtl. The holy Bible, old and new Testam., L. 3 Rtl. f. 1⅙ Rtl. Meyer, Deutsch-Englische Handlungsbriefe von 1822, Ldpr. 1⅓ Rtl. f. ¾ Rtl. Burkhardt, Englische Sprachlehre von 1826, Hfzb. Ldpr. 2 Rtl. f. 1⅙ Rtl.

Edikal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 20. Januar 1832 zu Maltsch verstorbenen Königlichen Hauptmann von der Armee und Salzfaktor Johann Carl Emanuel Reichhelm ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 29. Juni dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte verwiesen werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Kommissarien Wirth, Bolzenthal und Gräff als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Breslau, den 22. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 13. Juni d. J. eröffnet werden, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17. bis inclusive 22. Juni c., die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni ab bis zum Kassen-Schlusse, den 4. Juli c., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden. Ratibor, den 15. Mai 1833.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

v. Reiswitz

Zweite Beilage zu Nr. 123 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 29. Mai 1833.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung, Seite 1930, 2te Spalte, soll es in der Bekanntmachung der Lotterie-Gewinne heißen: 500 Rtlr. 2mal bei Gerstenberg und 1mal bei Leubuscher.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der breiten Straße Nr. 1481 a des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 16 und 17 belegene Haus, dem Züchnermeister Franz Fücker gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 3137 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 3820 Rtlr. Die Bietungs-Termine stehen

am 5. Juli a. c.,
am 5. September a. c.,

und der letzte

am 4. December a. c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Hahn im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 13. April 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Sande in Breslau, Nr. 463 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 16, belegene Haus, den Glaser Friedrichschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1180 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 1700 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 1440 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. Der Bietungs-Termin steht

am 4ten Juli c., Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lühe, im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts, an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 21. März 1833.

Das Königl. Stadtgericht.
v. Wedel.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nähe des Dorfes Gliserau, Plesser Kreises, sind am 29. April d. J., Abends um 11 Uhr, von den Grenz-Beamten 40 Fäßchen Ungar-Wein, an Gewicht 11 Ctr. 12 Pfd., angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 24. Juni dies. Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 24. Mai 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath Wendt.

Auktions-Anzeige.

Am 3. Juni d. J., Vorm. v. 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr und die folgenden Tage, soll in dem Hause Nr. 38 am Ringe (grüne Röhrseite) das zum Nachlasse der verw Kaufmann Lewald gehörige bedeutende Schnittwaarenlager, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, versteigert werden.

Breslau, den 23. Mai 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Proklama.

In dem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Brauermeisters Michael Gottfried Puschmann eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeßverfahren haben wir einen Termin zur Liquidation der Forderungen etwaniger unbekannten Gläubiger auf

den 2ten September c. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokal vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Caps anberaumt, wozu wir alle etwanigen unbekannten Gläubiger des Verstorbenen unter der Warnung vorladen, daß die nicht erscheinenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hirschberg, den 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Erben des am 8. September 1832 zu Nieder-Würgsdorf verstorbenen Bauers Christian Hoff-

mann wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils im § 137 und folgende, Tit. 17, Th. 1. des Allgemeinen Landrechts.

Striegau, den 10. Mai 1833.

Das Gerichtsamt von Würgshalbendorf.

Es wird hiermit auf Grund des §. 422 Tit. 1 Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß der Gutspächter Carl Chorus und dessen Ehefrau Henriette Amalie Gottliebe, geborne von Pogrell zu Wessig, besage besondern Vertrags vom 4. Mai c. die zu Wessig geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Breslau, den 9. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt Wiltschau und Wessig.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maria Elisabeth, geborne Liebethal, verehelichte Müller Kessel, bei Erlangung ihrer Großjährigkeit die an ihrem Wohnorte Nieder-Lutzine, durch Vererbung entstehende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Müller Carl Kessel ausgeschlossen hat, wird solches zufolge §. 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hierdurch bekannt gemacht.

Oels, den 20. April 1833.

Gerichts-Amt für Nieder-Lutzine.

Aufgebot
des Joseph und Juliane Thomiczeckschen Hypotheken-Instruments.

Die Besitzer des Hauses Nr. 201 hierselbst, Joseph und Juliane Thomiczeckschen Eheleute haben auf das Aufgebot über das von dem Zimmermeister Michael Brosig für die Schulmeister Wielischsche Masse zu Brzezie unterm 26. November 1779| versicherte ex Decreto vom 10. Dezember ej. an. auf dem gedachten Hause Rubr. III. Nr. 1 eingetragene Hypotheken-Kapital von 60 Rthlr., von welchem sie weder die Eigenthümer angeben, noch Quittung produziren können, angetragen.

Wir laden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an dieses Kapital Ansprüche zu machen haben, auf den 17ten Juni 1833, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendario Jentzytzky vor, um ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit an das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach ergangener Präklusion die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Ratibor, den 26. Februar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proklama.

Nachdem über die Kaufgelder für die im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, zu Herischdorf, hiesigen Kreises, belegene und dem Johann George Ernst Bachstein gehörig gewesene Grundstück sub Nr. 192 wegen Unzulänglichkeit der Masse, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und wir zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche der Gläubiger an die Kaufgeldermasse einen Termin auf

den 26. August c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Justitiarius Fliegel auf hiesigem Gerichts-Locale angesetzt haben, so werden hierzu alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben persönlich oder durch einen zuläßigen und gehörig informirten Bevollmächtigten, wozu wir die Herren Justiz-Commissarien Woit und Robe in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse und das veräußerte Grundstück präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Hirschberg, den 6. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Thomas.

Bei der hiesigen Fürstenthums-Landschaft ist für den anstehenden Johannis-Termin der 20ste Juni zur Vollziehung der Depositał-Geschäfte und der 24ste, 25ste und 26ste Juni zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt.

Oels, den 3. Mai 1833.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses der Herrschaft Buchelsdorf bei Namslau, soll das dem abgehenden Pächter gehörige Plus-Inventarium an Schaafvieh, 700 Muttern, 800 Schöpsen und 100 Stähren, im Wege der freiwilligen Licitation in termino den 10ten Juni und die folgenden Tage in loco Buchelsdorf verkauft werden.

Die Schaafe werden zwar ohne Wolle verkauft, jedoch sind dieselben bis zum Verkaufs-Termin noch ungeschoren, damit die Herren Kauflustigen sich von der Feinheit und Egalität der Wolle, so wie von der Geschlossenheit des Stapels gründlich überzeugen können. Die Heerde, von keiner Krankheit, weder voriges Jahr noch dieses heimgesucht, ist auch jetzt kerngesund. Der bereits angekündigte Verkauf an jedem Sonnabend und Sonntag dauert übrigens bis zum Licitations-Termin fort.

Buchelsdorf, den 19. Mai 1833.

Die Administration der Ober-Amtmann Buchwaldschen Verlassenschaft.

Stache. Fiebich. Hancke.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den bevorstehenden Johannis-Termin von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft der 24., 25., 26. und 27. Juni c. zur Einzahlung, der 27., 28., 29. Juni und 1. Juli c. aber zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen, in den Stunden von früh 8 bis Nachmittag 2 Uhr täglich im hiesigen Landschaftshause bestimmt sind; wobei zugleich die Einreichung einer Consignation bei der Präsentation von mehr als 3 Pfandbriefen in Erinnerung gebracht wird.

Den 11. Juni c. wird der Herr Direktor der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Königl. Landrath und Landesälteste Freiherr von Richthofen die jährliche Versammlung derselben halten, wozu die Herren Mitglieder derselben hierdurch eingeladen werden.

Der 12. Juni c. ist den Depositał-Geschäften gewidmet.

Der 2. Juli c. ist einem besondern Kassen-Geschäft vorbehalten, und wird an diesem Tage Abends die Kasse geschlossen.

Jauer, den 10. Mai 1833.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.

Otto Freiherr von Zedlitz.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für den bevorstehenden Johanni-Termin, den 24. und 25. Juni, und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 26., 27. und 28sten Juni c. Frankenstein, den 15. Mai 1833.

Münsterberg-Glazsche Fürstenthums-Landschafts-Direction.
Gr. v. Götzen.

Verpachtung der Kirschen an den Chausseen.

Am 10. Juni Vormittags um 10 Uhr sollen in der Behausung des Unterzeichneten die Kirschen an nachstehenden Chausseestrecken öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden:

1) an der Chausseestrecke der Breslau-Ohlauer Chaussee im Breslauer Kreise, welche sich in der Gegend von Tschechnitz befinden;
2) an der Breslau-Schweidnitzer Chaussee bald hinter Klettendorf;
3) an der Chaussee von Breslau bis Hühnern.

Am 11. Juni Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Baumgarten, desgleichen die Kirschen:

1) an der Chausseestrecke der Breslau-Ohlauer Chaussee im Ohlauer Kreise, zwischen Gräbelwitz und Stannowitz befindlich;
2) an der Chaussee von Ohlau bis Brieg.

Am 11. Juni Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Frobelwitz, desgleichen die Kirschen an der Berliner Chaussee von Lissa bis Heidau.

Am 11. Juni Nachmittags um 4 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Kammendorf, die Kirschen an der Berliner Chaussee von Heidau bis Neumarkt.

Am 12. Juni Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Wültschkau, die Kirschen an der Berliner Chaussee von Neumarkt bis gegen Maserwitz.

Die Pacht wird im Termine baar erlegt oder eine derselben angemessene Kaution in Staatspapieren bestellt.

Breslau, den 22. Mai 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor
Nikolai-Straße Nr. 8, 2 Stiegen hoch.

Etablissement von Heinrich Zopff,
Klemptner,
Reusche-Straße, Pfauen-Ecke Nr. 55.

Derselbe verfertigt und hält in einem Magazin zur Auswahl: jede Art von polirten und lackirten Waaren, Lampen und sonstigen in sein Fach greifenden Arbeiten. Vorzüglich empfiehlt er eine neue Art Dampf-Kaffeemaschinen, patentirt in Paris bei Hrn. Capy, Fabrikant, wo die Lampe, wenn der Kaffee zum Trinken fertig ist, von selbst verlöscht. Da diese Art Maschinen sich durch ihre Form und den darin bereiteten Kaffee vor jeder andern sogleich auszeichnet, so hält sich Obiger einer gütigen Beachtung derselben versichert, zumal da er selbige bald nach deren Erfindung bei oben genanntem Fabrikanten in Paris fertigte, jetzt aber durch sein eigenes Etablissement dieselben eben so zu liefern im Stande ist. Zugleich empfiehlt er sich als Decker in Zink und Blech, und versichert die reelste und pünktlichste Bedienung und Garantie aller Arbeiten, zu möglichst billigen Preisen.

Anzeige.

Alle Arten guter Uhren, in großer Auswahl, offerirt preiswürdig der Uhrmacher Carl Knoblauch, Schuhbrücke Nr. 24.

Bänder- und Blumen-Anzeige.

Eine große Auswahl in allen Gattungen Bänder, von 1 Sgr. an, so wie die beliebten Wiener Bouquets-Blumen, die sich besonders zum Ausputz der Strohhüte sehr eignen, sind äußerst preiswürdig zu haben bei

S. Schwabach,
im ersten Viertel der Ohlauer-Straße Nr. 2, zur Löwengrube genannt.

☞ Toilette des Dames et Messieurs. ☜

Ganz besondere Empfehlung verdienen, wegen ihrer Frische und ihres Wohlgeruchs, die so eben aus dem Laboratorium erhaltenen Mandel-, Veilchen-, Jasmin-, Bernstein-, Windsor- und Conservations-Seifen von Houbigaut et Chardin in Paris; eben so das ächte Eeau de Cologne von Johann und Franz Maria Farina, einfach und doppelt; die feinsten Pomaden, sorgfältig für das Haar componirt, in allen beliebigen Odeurs und ganz frischer Qualité; von A. Rowland in London das berühmte Macassar-Oel zur Verschönerung und Beförderung des Wachsthums der Haare, pro 1 Rthlr.; Zahnpulver in Schwarz, Roth und Weiss; letzteres, von Ricci-Desforges à Paris, macht das Zahnfleisch und die Lippen rosafarben, und ist bei der eleganten Welt erst durch mich bekannt worden; Chinesische Räucherstäbe, pr. 6 Gr.; Eau de la Chine, zum Braun- und Schwarzfärben jedes Haares, Backen- und Schnauzbärte, Bartwuchs in allen Couleurs, feinste Essenzen und Odeurs in jedem Geruch; Lait de Concombre und Epilatoir, das überflüssige Haar im Gesichte zu zerstören; Eau de Javelle, Flecke aus leinenem und wollenem Zeug zu vertilgen; Pariser Rouge végétal und Blanc de perle, nebst allen zur Toilette gehörigen Gegenständen, bei der bekannten grossen Auswahl zu den niedrigsten Preisen, bei

A. Brichta,
Parfumeur de Paris, in Breslau Nr. 3.
Hintermarkt (Kränzelmarkt) im Gewölbe.

Zu Ausstattungen.

Da ich eben eine bedeutende Parthie von sächsischen Tafelgedecken à 6, 12, 18, 24, 36 Personen, in den neuesten Mustern, und Handtücher mit Mittelstücken empfangen habe, so verfehle ich nicht, deren Preiswürdigkeit zu empfehlen.

Breslau. Louis Lohnstein,
Leinwand- und Tischzeug-Handlung,
Paradeplatz Nr. 9, der Hauptwache grade über.

* *

Anzeige.

Ich zeige einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, daß bei mir zu jeder Zeit eine Auswahl der modernsten Billards, sowohl Wiener als auch andere, zu finden ist. Auch empfehle ich mich mit guten, schönen Que's von allen Gattungen, welche sowohl einzeln als auch im Ganzen zu haben sind. Das Dutzend 8 bis 24 Rthlr.

Auch steht bei mir ein ganz neues, modernes, geädertes Billard, welches von dem schönsten Mahagoni-Piramide verfertigt ist, und sich auf irgend ein Schloß oder in einen Gesellschaftszirkel eignen würde; es steht bei mir aufgestellt und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Dahlem, Tischlermeister,
wohnhaft auf der goldnen Radegasse, im goldnen Ringe Nr. 11.

Anzeige.

Die Anwesenheit der Herren Rittergutsbesitzer und Herren Gutspächter zum Wollmarkt benutzend, bietet seine Dienste ein mit Johanni d. J. vakant werdender Wirthschafts-Beamter an; derselbe 30 Jahr alt, ist befähiget, die Direktion, Inspektion, so wie die spezielle Bewirthschaftung einer Herrschaft oder eines einzelnen Gutes zu übernehmen, besitzt die nöthigen ökonomischen wie forstlichen Kenntnisse, ist der Feder vollkommen gewachsen, daher bereit eben sowohl ein Engagement als Beamter, Kassenmann, Sekretär, Aktuar, so wie auch als Rechnungsführer anzunehmen. In den Tagen vom 28. Mai bis 3. Juni in Breslau anwesend, wird ein wohllöblich Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause die nähere Auskunft ertheilen.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Ein an der Promenade hieselbst belegenes, sich gut verzinsendes Haus soll Familien-Verhältnisse wegen bald verkauft werden; und es ist daher unter den annehmbarsten Bedingungen zu acquiriren, und würde man auch ein kleineres Haus, oder eine Landbesitzung dagegen annehmen. Nähere Auskunft wird das Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause ertheilen.

Eine ächte Straduarii-Violine,

welche ich Montag den 3. Juni, Nachmitt. 4 Uhr, Albrechts-Straße Nr. 22, zwei Stiegen hoch, versteigern werde, empfehle ich Kennern zur Beachtung.

Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

Schnelle und billige Retour-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinike, Kränzelmarkt- u. Schuhbrücke-Ecke Nr. 1.

Zum Wollmarkt

sind zwei auch drei sehr schöne herrschaftliche, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer in der ersten Etage am Ringe, wobei auf Verlangen auch Stallung und Wagenplatz zu haben, auf Wochen oder Monate äußerst wohlfeil zu vermiethen und das Nähere in der Handlung Hübner und Sohn, Ring Nr. 32, zu erfahren.

Zu bevorstehendem Wollmarkt empfehlen unser neu assortirtes

Glas-Lager,

als engl. und böhmische Bier- und Wein-Gläser, Caraffen, Frucht- und Sallatschaalen, Zuckerkörbe, Lichtrosen, Messerbänke, Leuchter, Vasen, Teller, Butter- und Käsestürzen rc., zu möglichst billigen Preisen.

Gebrüder Bauer,
Ring Nr. 2.

Tisch- und Fuß-Teppiche

empfiehlt zu diesem Wollmarkt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen, die Teppich-Fabrik des

C. G. Gemeinhard,
Altbüßer-Straße Nr. 53.

Die Uhren-Handlung der Gebrüder Bernhard,

Reusche-Straße, neben dem goldnen Schwert, empfiehlt sich allen ihren respektive Handlungsfreunden ergebenst mit einem völlig assortirten Laager von silbernen und goldnen Cylinder- und Repetir-Uhren, so wie mit einer Auswahl von goldenen Damen-Uhren in Emaille und Engl. Façon, und sind durch Selbst-Einkäufe auf der jüngsten Leipziger Messe im Stande, sowohl mit vielen Neuheiten in diesem Artikel, als auch mit reelen Preisen, zur Zufriedenheit zu bedienen.

Telegraphen-Canaster

von W. Ermeler und Comp. in Berlin, à 8 Sgr. pro Pfund in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfund Packung, mit Abbildung und Schilderung des Telegraphen, Empfing so eben und empfiehlt:

Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

Die Kalk-Niederlage unterzeichneter Brennerei ist in Breslau, Schuhbrücke Nr. 19, im Tempel, wo, so wie auf der Brennerei selbst, die Tonne frisch gebrannter Kalk à 1 Rtlr. 15 Sgr. und der Scheffel à 16 Sgr. verkauft wird.

Kalkbrennerei bei Grüneiche.

Gesang=Conzert. Heute 6 Uhr bei Herrn Schulz, Mehlgasse Nr. 7. Morgen Donnerstag im ehemal. Sander=Garten, Nikolai=Vorstadt Nr. 11. Kittel.

Der hier seit 10 Jahren wohnhaft gewesene praktische Arzt verläßt mit Johanni d. J. die hiesige Stadt. Da es der Wunsch der hiesigen Einwohner, so wie der umliegenden Gutsherrschaften und Landbewohner ist, daß bald wieder ein Arzt hier seinen Wohnsitz nehmen möchte, so machen wir dies zur geneigten Beachtung hiermit öffentlich bekannt.

Neustädtel, den 24. Mai 1833.

Der Magistrat.

Anzeige.

Im Tempelgarten an der Promenade wird außer dem bestehenden Table d'hôte Abonnement 7½ Rtlr. pr. Monat. Couvert 10 Sgr. auch tägl. von Mittags 12 Uhr an à la Carte gespeist. — Indem wir uns hiermit erlauben Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum unsre Anzeige zu widmen, versichern wir dabei, daß eine gehörige Auswahl der geschmackvollsten Speisen, welche die ausgelegten Speise=Zettel besagen, stets vorräthig sind, dabei versichern wir die möglichst billigsten Preise, und prompte Bedienung, schmeicheln uns die Zufriedenheit unserer hochgeehrten Gäste zu erlangen, und erlauben uns demnach um gütigen Besuch zu bitten.

C. Knappe und Comp.

Zu diesem bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich meine auf das allerneuste assortirte Putzhandlung, bestehend in Hüten von Seide aller Farben, durchbrochenem, Glanz= und genähtem Stroh, Hauben in ächter Blonde und Tülle, Kragentücher, französische Blumen, Federn und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln mit der Versicherung möglichst billiger Preise. Wittwe Johanna Friedländer,

Ring Nr. 14, im Hause der Kleiderhandlung, eine Treppe hoch.

Große Fabrik zuverlässiger chemischen Zündhölzer.

Wenn sich die so allgemeine Zufriedenheit hinsichtlich meiner seit zwei Jahren errichteten chemischen Zündhölzer Fabrik so vielfach ausspricht, daß wohl nichts vollkommneres darin gethan werden kann, so ist doch so oft die Nachfrage nach Wiener Zündhölzern bei mir gewesen. Um auch hierin den Wunsch zu erfüllen, habe ich die Art der so berühmten Wiener Zündhölzer angefertiget, die ich jedoch nicht als Wiener Fabrikat sondern als das meinige verkaufen werde, der Unterschied zwischen den ächten Wienern und den meinigen, besteht einzig und allein darin, daß die Wiener noch einmal so theuer bezahlt werden, wie die Meinigen, in Hinsicht der Güte und Zuverlässigkeit die Meinigen aber nicht übertreffen. Diejenigen Herren Kaufleute aber denen meine gewöhnlichen Zündhölzer zu theuer vorkommen, bescheide ich dahin, daß ich nicht 70 höchstens 80,000 für 100,000 verkaufe, da ich durch eine solche Methode meinen Vortheil nicht suchen will.

Breslau, den 29. Mai 1833.

C. W. Schubert.

Neustadt. Kirch=Straße Nr. 5.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerbergasse Nr. 3.

☞ Mahagoni-, Buxbaum=, Eben=, Zedern=, Rosen= u. Zitronen=Holz, Fischbein, Stuhlrohr, Perlmutt, Elfenbein, Wallroßzähne, Hornspitzen aller Art, Hornplatten, Gummischuhe, so wie mein sehr reichhaltiges Lager in feinen und ordinairen kurzen Waaren, Broncen, lackirten, plattirten und optischen Waaren, empfehle zu den möglichst billigsten Preisen:

L. S. Cohn jun.,

Kurze=Waaren und Produkten=Handlung, Blücherplatz Nr. 19.

Alle Arten Augengläser, Brillen und Lorgnetten von Gold, Silber, Schildkröt, Perlmutt, Stahl, Neusilber, Horn und Plattirung; Greinersche gestempelte Alkoholometer, Vitriol=, Milch=, Lutter=, Bier= und Essig=Waagen, beste Maisch= und Witterungs=Thermometer, Barometer und dergl., empfiehlt zu sehr niedrigen Preisen:

der Optikus L. H. Seifert jun.,

Ring Nr. 41, Seite der Albrechts=Straße.

Pensions = Offerte.

Denjenigen, welche wünschen möchten, ihre Kinder oder Mündel entweder hier oder auf dem Lande bei anständigen und gebildeten Familien als Pensionäre unterzubringen, die weniger auf das Einkommen rücksichtigen, als es ihnen eine angenehme Unterhaltung gewährt, Knaben oder Mädchen ausbilden zu können, daher Pensiogäre unter sehr billigen Bedingungen aufnehmen wollen, werden dergleichen stets nachgewiesen vom

Anfrage= und Adreß Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Aecht englische Sattel und Zäume; Neusilberne Candaren, Trensen, Steigbügel, Sporen u. s. w.; Eiserne Ofen=Cylinder mit den dazu gehörenden Aufsätzen,
welche bei geringem Holzbedarf die feuchtesten Zimmer in trockene verwandeln und sie lange warm erhalten;
Eisernes Gleiwitzer Koch= und Brat=Geschirr,
mit dauerhafter Emaille;
Goldene und silberne Medaillen,
in allen Größen, zu Tauf=, Confirmations= und Geburtstags=Geschenken, so wie zu sehr vielen andern feierlichen Gelegenheiten sich eignend;
Englische Trokar für Schaafe und Rindvieh; die vorzüglichsten Barometer und Thermometer;
auch Alkoholometer nach Richter und Tralles, mit und ohne Temperatur, Maisch=, Witterungs= und Bade=Thermometer, Bier=, Branntwein=, Laugen= und Lutter=Prober, Aräometer, Sacharometer u. s. w., von J. C. Greiner senior und Comp. in Berlin, empfingen in größter Auswahl und verkaufen zu sehr niedrigen Preisen:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
Ring= und Kränzelmarkt=Ecke Nr. 32.

30 Rthlr. Honorar

Demjenigen, der einen guten Amtmanns-Posten recht baldigst nachweisen kann. Der Amtmann ist verheirathet, aber ohne Familie, in den besten Jahren und mit Thätigkeit begabt. Derselbe ist nicht aus hiesiger Gegend, jedoch die Entfernung einer Anstellung ihm gleich. — Hierauf Reflektirende belieben die Auskunft unter der Aufschrift C. B. in der Expedition der Breslauer Zeitung einzureichen, woselbst die Adresse jenes Amtmanns, von dem bei Abschluß eines Contracts obige Summe in Empfang zu nehmen ist, nachgewiesen wird.

Breslau, den 29. Mai 1833.

Auktionsanzeige.

Donnerstag den 30. Mai Vormittags von 9 Uhr an, werde ich Ritterplatz Nr. 2 einen Nachlaß, bestehend in Kupfer, Messing, Eisen, Wäsche, Matratzen, Meubeln, wobei große Spiegel, ein Sopha von Zuckerkistenholz, ein Glasschrank, ein schöner, bequemer Arbeitstisch, eiu aufrechtstehender Wiener Flügel und eine Parthie Bücher, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Zum bevorstehenden Wollmarkt sind mehre schöne Quartiere in der ersten und zweiten Etage am großen Ringe belegen und für einen ganz billigen Preis zu haben. Näheres besagt der Commissionair Kayser, Ring Nr. 34.

Gutspachten von 1200 Rtlr. bis 5000 Rtlr.

hat im Auftrage zu vergeben das

Anfrage- und Adreß-Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

☞ Doppel-Flinten und Büchsen ☜

neuester Construktion, welche ausgezeichnet gut schießen.

Jagdtaschen, Jagdgeräthschaften und Kupfer-Hütchen

sind neuerdings assortirt.

Gebrüder Bauer.

Ring Nr. 2.

Tassen und Pfeifenköpfe,

mit Ansichten von Breslau, den schlesischen Gebirgen, so wie den bekanntesten sächsischen, rheinischen, Schweizer- und italienischen Gegenden, empfiehlt zu festgestellten wirklichen Fabrik-Preisen: die Porzelan-Malerei von F. Pupke, am Naschmarkte Nr. 45, eine Stiege hoch, dicht neben der Naschmarkt-Apotheke.

Stroh-Hüte,

in den neuesten Formen und zu sehr billigen Preisen, empfing wiederum:

H. Kaumann, Ohlauer-Straße Nr. 14.

Das Bücher-Verzeichniß,

ökonomische und andere Schriften enthaltend, wird beim Antiquar Pulvermacher, Schmiedebrücke Nr. 30, gratis ausgegeben. Auch sind daselbst die Stunden der Andacht, 8 Theile (mit großer Schrift) für 4⅓ Rtlr. zu haben.

Concert-Anzeige.

Heute den 29. Mai findet in meinem Garten die dritte musikalische Abend-Unterhaltung statt. Zugleich gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die beiden Tage bei dem Wettrennen und der Thierschau, vor und nach demselben, ein stark besetztes Concert statt findet. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch.

Carl Schneider,
Coffetier im Prinz von Preußen,
am Lehmdamm.

Neusilber-Waaren,

bestehend in allen Sorten Tisch- und Dessertmessern, Butter- und Käsemesser, Tafel- und Spielleuchter, Zuckerbüchsen, Kaffeemühlen, Becher, Theesiebchen, Kinderklappern, Reservoir zu Kupferhütchen, Vorlege-, Punsch-, Sahn-, Eß- und Theelöffel, Fischkellen, Pfeifenbeschläge und Abgüsse, Wachsscheeren, Lichtscheeren und Untersätze, Reit- und Fahr-Kandaren, Steigebügel und Sporen in großer Auswahl und zu Fabrikpreisen.

Breslau, am Ringe Nr. 3.

Wilh. Schmolz und Comp. aus Solingen,
Inhaber eigener Fabriken.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche mit ihren Zahlungen an die seit dem Monat März aufgelös'te C. F. B. Hoffmannsche Putz- und Modeschnitt-Waaren-Handlung noch im Rückstande sind, werden gebeten, diese an den Buchhändler Herrn A. Gosohorsky, Albrechts-Straße Nr. 3, zu entrichten, welcher zu deren Erhebung und rechtsgültigen Quittungsleistung mit Vollmacht von mir versehen ist.

Breslau, den 20. Mai 1833.

Florentine Hoffmann, geborne Marschel.

Anzeige.

Runkel-Rüben-Pflanzen sind zu haben beim Coffetier Liebich, vor dem Schweidnitzer Thore.

Breslau, den 26. Mai 1833.

Mit Verfertigung der neuesten und modernsten Kleidungstücke für Herren empfiehlt sich zur geneigten Beachtung:

E. G. Schmauch,
Schneidermeister,
wohnhaft Reusche-Straße im grünen Pollack Nr. 64.

Zum Wolle-Auslegen
oder Wolle-Lagern weisen einen höchst vortheilhaften, sehr anständigen Raum nach: Hübner und Sohn, eine Stiege hoch, Ring und Hintermarkt-Ecke Nr. 32.

Gelder auf Hypotheken,
sind zu vergeben; eben so haben wir mehre Kapitale auf Wechsel auszuleihen.
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Die Haupt-Niederlage der Potsdamer Dampf-Chocolade empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager, bestehend: in den feinsten Vanillen-, feinen Gewürz- und Gesundheits-Chocoladen sämmtlich von anerkannter Güte und zu den wohlfeilsten Fabrik-Preisen. Bei Abnahme von 6 Pfd. wird das 7te, und bei 3 Pfd. ½ Pfd. Rabatt gegeben.
L. Schlesinger,
Büttner-Straße im goldnen Weinfaß, und Fisch-Markt Nr. 1.

☞ Zu verkaufen:
In der Friedr.-Wilh.-Straße eine kleine freundliche Besitzung mit Scheune, Stallung und Garten. Auskunft ertheilt der Barbier Böhm in derselben Straße Nr. 31.

Höchst elegant und möglichst einfach werden Adressen, Visiten- und Empfehlungs-Karten aller Art gefertigt, bei
J. M. Winter,
Hummerei Nr. 43, im ersten Stock.

Ein neues Billard von Eschenholz, wie auch Parket-Fußboden von Eichenholz, Ahorn und Mahagoni zusammengesetzt, auch noch andere Dessins nach Zeichnung, wie auch ein schön eichenes verziertes mit Bildhauer-Arbeit und auf Eisenart angestrichen, die Bildhauer-Arbeit bronçirt, zu einem Grabmal zu gebrauchen, ist Nr. 2 an der Grünen Baumbrücke billig zu haben.

Gute trockene Wasch-Seife das ℔ 4¾ Sgr., den Zentner mit 15½ Rtlr. empfiehlt
Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vormals Tuchhaus) Nr. 13, im goldnen Elephant.

Schmiedebrücke Nr. 49 im zweiten Stock ist während des Wollmarkts eine meublirte Stube zu vermiethen.

Neusilber-Sporen
aller Art, nach den schönsten Façons von mir selbst gearbeitet, von sehr weißer und zäher Masse, die nicht brechen; so wie alle Sorten Schwertfeger-Arbeit, sind stets vorräthig bei
Carl Ritze,
Schwertfeger, Nikolaistraße Nr. 5.

Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, wünscht mit Extrapost nach Prag oder der Gegend auf halbe Kosten zu reisen. Auskunft ertheilen die Herren Burghart und Comp. in der goldnen Gans.

Zum bevorstehenden Wollmarkt habe ich der Glashandlung J. G. Mücke und Vogts Erben am Ringe Nr. 20, eine große Quantität meiner zuverlässigen chemischen Zündhölzer zu den Fabrik-Preisen zum Verkauf in Commission gegeben.
C. W. Schubert,
Scheidewasser-Fabrikant.

Alte und schadhafte Spiegelgläser,
auch Scherben von starkem Spiegelglas werden zu jeder Zeit à Pfd. zu 3 bis 9 Sgr. gekauft, Ring Nr. 41, Seite Albrechts-Straße, im ersten Gewölbe.

Nikolai-Straße Nr. 66 sind polnische Nachtigallen und David-Schläger zu verkaufen.

Zu verkaufen ist ein bequemer Stuhlwagen und ein Leiterwagen, Stock-Gasse Nr. 17.

Hopfen, neuer und alter, von bester Güte, liegt zum Verkauf, Schuhbrücke Nr. 4, und ist in 1 auch 1½ Schfl.-weise zu verkaufen.

Eine ächt Meklenburgsche Stute (braun, Engländer), gut geritten und militär-fromm, ist zu verkaufen. Zu erfragen auf der Neustadt, Breite Straße Nr. 3, eine Stiege hoch.

200 Stück Mutterschaafe zur Zucht tauglich, stehen, so wie fette Ochsen zum Verkauf, bei dem Dominium Klein-Tinz, Breslauer Kreis.

Eine Wohnung p. anno für 40 Rtlr. in einem kleinen Häuschen völlig allein, unter dem Eisenkrahm und Leinwandbauden gelegen; bestehend in zwei reinlichen sich sehr billig heizenden Stübchen, Küche und Bodengelaß, ist einem soliden honetten Miether jetzt oder Term. Johanni d. J. zu begeben; und dieserwegen bei dem Tuchkaufmann Joh. Val. Magirus, Elisabethstr. Nr. 14 im goldnen Engel anzufragen.

Zu vermiethen
und baldigst zu beziehen ist der erste Stock, mit und ohne Meubles, Taschen-Straße Nr. 17 an der Promenade.

Zu vermiethen
ist eine freundliche meublirte Stube, vorn heraus, während des Wollmarkts, und dann auf den 3. Juli zu beziehen, Schweidnitzer-Straße Nr. 53. Das Nähere daselbst 3 Stiegen hoch.

Eine, auch zwei freundlich gelegene meublirte, mit guten Betten versehene Stuben, sind während des Wollmarktes abzulassen. Das Nähere Altbüßer-Straße an der Hirschbrücke Nr. 1, bei dem Büchsenmacher Herrn Arnecker par terre zu erfahren.

Eine gut meublirte Stube ist während des Wollmarkts im ersten Viertel der Ohlauer-Straße Nr. 2, eine Treppe hoch vorn heraus, zu vermiethen, welche außer der Zeit auch als Absteige-Quartier abgelassen werden kann.

Zwei Stuben in der ersten Etage, als Sommer-Wohnung oder Absteige-Quartier, sind die Sommer-Monate über zu vermiethen im Tempelgarten.

Zum Wollmarkt,

Herren-Straße Nro. 24 ist eine freundliche, meublirte Stube 1ste Etage vorn heraus, nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen.

Zum Wollmarkt ist eine sehr freundliche, gut meublirte Stube, nöthigenfalls auch Pferdestall und Wagenplatz für ein oder zwei Herren zu vermiethen, Kupferschmiede-Straße Nr. 48, 2 Stiegen hoch, dem weißen Engel gegenüber.

Angekommene Fremde.

Am 24sten: In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Poninski a. Siebeneichen; Hr. v. Lemberg, aus Jakobsdorf. Hr. v. Willisen, Major, v. Posen. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Wilkins, a. London. Hr. Koch u. Hr. Mohl a. Berlin. Herr Göttel a. Aachen. — In der gold. Gans. Hr. Graf v. Hochberg a. Fürstenstein. Hr. v. Koschenbahr, Partikulier, a. Halberstadt. Die Kaufleute: Hr. Rainer a. Frankf. a. M. Hr. Dolzig a. Leipzig. Hr. Fabrikant Marling. Hr. Partikulier Ston. Hr. Kaufmann Jenablut. Hr. Fabrikant Dixon, sämmtlich a. England. — Im gold. Baum. Hr. Graf v. Kospoth a. Briese, Hr. Kaufm. Germershausen a. Berlin. — In 2 gold. Löwen. Hr. Gutspächter Peisker a. Alt-Grottkau. Hr. Kämmerer Wentzel a. Löwen. — Im Rautenkranz: Hr. v. Bonge, Lieut., a. Ohlau. Hr. Füllmich, Hr. Rostosky, Kaufleute, a. Leipzig Hr. v. Gellhorn, a. Peterwitz. Hr. Lachmann, Gutsbesitzer, a. Ober-Langen-Oels. — Im blauen Hirsch: Hr. Schäffer, Gutsbes., a. Dankwitz. Majorin v. Schlemmer, a. Magdeburg. Hr. Sommer, Senator, a. Patschkau. Hr Weiß, Chirurgus, a. Warschau. Hr. Wiesner, Gutsbes., a. Pasterwitz, — Im gold. Zepter: Hr. Tschirner, Rittmeister, a. Schrimm. Hr. Baron v. Obernitz, Hauptmann, a. Machnitz. Hr. Pohl, Lieut., a. Hertwigswalde. — Im weißen Storch: Hr. Kober, Lieut., a. Schweidnitz. — Im goldnen Hirschel: Hr. Josephsohn, Kaufm., a. Lissa. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Gellhorn, Gutspächter, a. Camöse. Hr. v. Aulock, a. Weislowitz. Hrn. Gebr. Burow, Gutspächter, a. Dobergast. Hr. Frey, Kaufm., a. Giersdorf. Hr. Böhm., Gutsbes., a. Lauterbach. — Im Privat-Logis: Hr. Arndt, Wollhändler, a. Berlin, Blücherplatz No. 12. Hr. Seeliger, Kaufm., a. Braunschweig, Reuschestraße No. 4. Hr. Deacon, Hr. Lupton, Kaufleute, aus England., Blücherplatz No. 5. Hr. Hasenclever v. Asten, Kaufm., a. Aachen. Hr. Stoltenhof, Fabrikant, a. Stollberg, beide Ring No. 11. Hr. Playne, Hr. Smith, Kaufleute, a. London. Hr. Kölz, Kaufm., a. Dresden, sämmtl. am Rathhause No. 13. Hr. Wunsch, Justiz-Commiss.-Rath, a. Glogau, Friedr.-Wilh.-Straße No. 2. Hr. Fichtner, Oberamtm., a. Kujau, Wallstraße No. 6. Gräfin v. Nostiz-Rinek, a. Prag, Schuhbrücke No. 32. Hr. Löwy, Kaufmann, a. Warschau, am Rathhause No. 24. Hr. Barsdorf, Kaufm., a. Strehlitz, Blücherplatz No. 12.

Am 25sten: In den 3 Bergen: Hr. v. Bissing, Oberst-Lieut., Hr. v. Bissing, Kammerherr, beide a. Beerberg. Hr. Hirschberg, Hr. Löwenherr, Wollhändler, beide a. Berlin. — Im gold. Schwert: Hr. Schönberg, Kaufm., a. Berlin. Hr. Müller, Kaufmann, a. Aachen. Hr. Wirth, Kaufm., a. Eupen. — In der gold. Gans: Hr. Bucholt, Kaufm., a. Hamberg. Hr. Endel, Kaufm., a. Frankfurt a. O. Hr. v. Slivedopski, Partikulier, a. Posen. Hr. Swaine, Kaufm., a. London. Hr. Swaine, Kaufm., a. Hamburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Dalwig, a. Dombrowka. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Rottenberg, a. Reisewitz, Nicolaistr. No. 77. Hr. Gläser, Lehrer, aus Schweidnitz, Nadlergasse No. 1. Hr. Horsfall, Kaufm., aus London, Ohlauerstr. No. 83. Hr. Fraustadt, Kaufm., aus Liegnitz, Schmiedebrücke No. 16. Hr. Schönborn, Ober-Prediger, a. Meseritz. Karlsstr. No. 20. Hr. Natorff, Kaufm., a. Berlin, Nicolaistraße No. 62. Hr. Swaine, Kaufm., a. Glücksbrunn, am Ringe No. 16. Hr. Pick, Hr. Jacobsohn, Kaufleute, aus Hamburg, Blücherplatz No. 15. Hr. Stenton, Kaufm., a. London, am Ringe No. 17. Hr. Salomon, Kaufm., a. Berlin, Blücherplatz No. 6.

Den 27sten: Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Dupree a. Mainz. Hr. Neuberth a. Elberfeld. Hr. Meyer a. Braunschweig. Hr. Müller a. Frankf. a. M. Hr. Weinlig a. Berlin. Hr. Schöller a. Düren. Hr. Stolle a. Eupen. Hr. Räbel a. Berlin. — Im gold. Baum. Hr. Oberamtm. Knoch a. Hertwichswaldau. Hr. Justizrath Seeliger a. Carolath. — Die Kaufleute: Hr. Hopkins u. Hr. Hopkins a. London. — In 2 gold. Löwen. Die Kaufleute: Hr. Neisser a. Leobschütz. Hr. Schweitzer a. Neisse. — Hr. Stadtrichter Gründel a. Nikolai — Hr. Oberamtm. Mache a. Jenkwitz. — Im gold. Zepter: Hr. Rendant Rumbaum aus Liegnitz. — Hr. Rittm. Ludwig a. Neuwaltersdorf. — Hr. Obrist v. Smoleck a. Warschau. — Hr. Gutsbesitzer v. Mielczynski aus Baszkowo. — In d. gold. Gans. Die Kaufleute: Hr. Zenneg a. Berlin. Hr. Friedländer a. Leobschütz. Hr. Dresser a. Leipzig. — Im Rautenktanz. Hr. Dokt. Kapelle a. Perleberg. — Die Kaufleute: Hr. Sussmann a. Fulda. Hr. Sengersohn aus Brieg. Hr. Gorasdzer a. Krappitz. Hr. Skutsch a. Pleß. — Die Gutsbesitzer Hr. Baron v. Dallwig a. Dombrowka. Hr. v. Gellhorn aus Patenwitz. — Im blauen Hirsch. Hr. Amtsrath Puchelt a. Nistitz. — Hr. Tuchfabrikant Räbel a. Burg. — Hr. Seidenfabrikant Lieber a. Züllichau. — Hr. Landesältester Graf v. Dühhrn a. Gimmel. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Cohn aus Groß-Glogau. — Im gold. Hirschel. Hr. Kaufm. Oppenheim aus Schwerin. — Im Kronprinzen. Hr Kaufm. Goldstücker aus Grünberg. — Im gold. Schwert, Nik Th. Die Kaufleute: Hr. Richter. Hr. Lieske u. Hr. Schauspieler Treumann a. Petersburg. — Die Wirthschafts-Inspektoren: Hr. Reinsdorff a. Gramschütz. Hr. Peschke a. Prinzwig. — Theatersänger Bock a. Berlin. Im Ruß. Kaiser. Hr. Ober-Landesgerichts-Buchhalter Kusche a. Ratibor. — Hr. Oberamtm. Feige a. Kokoschütz.

In Privat-Logis: Herrnstraße N. 7. Die Kaufleute: Hr. Lietzmann u. Hr. Liedemann a. Berlin. Hr. Herwatz a. Aachen. — Am Ringe N. 59. Hr. Kaufm. Birchall a. Leeds. — Am Ringe N. 32. Hr. Kaufm. Schöps a Bojanowo. — Schmiedebrucke N. 49. — Die Kaufleute: Hr. Flickschuh und Hr. Herzfeld a. Guhrau. — Am Ringe N. 16. Die Kaufleute: Hr. Jowitt und Herr Nevius a. England. — Am Ringe N. 16. Hr. Partikulier Eichel a. Eisenach. — Die Kaufleute: Hr. Schäffer a. Celle. Hr. Weiß a. Erfurt. — Reußschestraße N. 65. Hr. Kaufm. Scheibler a. Eupen. — Kleine Groschengasse N. 28. Hr. Rektor Feuerstein aus Winzig. — Junkernstraße N. 28. Hr. Kaufm. Simes a. London. Neue Sandstraße N. 17. Hr. Conrektor Schönborn a. Posen.